



**Lagebild  
Organisierte Kriminalität  
Berlin 2021**



## **Verfasser**

Polizei Berlin  
Landeskriminalamt  
LKA 41 AE

## **Vervielfältigungshinweis**

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe des Landeskriminalamtes Berlin (Organisierte Kriminalität, Lagebild OK Berlin 2021, Seite X).

## **Gender-Hinweis**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Lagebild das generische Maskulinum verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorbemerkung</b> .....	<b>2</b>
<b>1. Statistischer Überblick</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Darstellung und Bewertung der Kriminalitätslage</b> .....	<b>4</b>
2.1. Allgemeine Daten (OK-Komplexe) .....	4
2.1.1. OK-Relevanz.....	5
2.2. Finanzielle Aspekte .....	7
2.2.1. Von OK-Gruppierungen verursachte Schäden.....	8
2.2.2. Erwirtschaftete kriminelle Erträge .....	9
2.2.3. Durch den Staat vorläufig gesicherte Vermögenswerte .....	10
2.3. Tatverdächtige .....	11
2.3.1. Zuwanderung und OK .....	12
2.4. Strukturen der OK-Gruppierungen .....	14
2.5. Schwerpunktbehandlungen.....	15
2.5.1. „Rocker“ und rockerähnliche Gruppierungen.....	15
2.5.2. Russisch-Eurasische Organisierte Kriminalität (REOK) .....	19
2.5.3. Clankriminalität .....	23
2.5.4. Internationale Kfz-Verschlebung.....	27
2.6. Aktuelle Erscheinungsformen .....	31
2.6.1. Kryptierte Kommunikation - EncroChat .....	31
2.6.2. Tatmittel Internet.....	34
2.7. Kriminalitätsbereiche .....	35
<b>3. Internationale Aspekte der Organisierten Kriminalität</b> .....	<b>43</b>
<b>4. Fazit</b> .....	<b>45</b>
<b>5. Ausblick</b> .....	<b>48</b>

## Vorbemerkung

Zur Erstellung dieses Lagebildes wurden die aktuellen Erkenntnisse zur Lage und Entwicklung im Bereich der Organisierten Kriminalität (OK) in Berlin und zum Teil Vergleichswerte aus dem Bundeslagebild OK verwendet.

Grundlage ist die Arbeitsdefinition „Organisierte Kriminalität“ der Gemeinsamen Arbeitsgruppe (GAG) Justiz/Polizei aus dem Jahr 1990:

Organisierte Kriminalität
<p><i>„... ist die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig</i></p> <ul style="list-style-type: none"><li><i>a. unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen,</i></li><li><i>b. unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel</i></li></ul> <p style="text-align: center;"><i>oder</i></p> <ul style="list-style-type: none"><li><i>c. unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft</i></li></ul> <p><i>zusammenwirken.“</i></p>

Die im Berichtszeitraum anhängigen OK-Komplexe werden hierzu nach einem bundesweit einheitlichen Raster erhoben. Berücksichtigt wurden alle im Berichtszeitraum neu gemeldeten OK-Komplexe (Erstmeldungen) und OK-Komplexe aus den Vorjahren, an denen auch noch im Jahr 2021 weiter ermittelt wurde (Fortschreibungen). Das Lagebild bildet die Ergebnisse dokumentierter polizeilicher Strafverfolgungsaktivitäten der Polizei Berlin und der in Berlin ermittelnden Bundesbehörden (Bundeskriminalamt, Zoll, Bundespolizei) im Bereich der Organisierten Kriminalität gemäß der oben abgebildeten Arbeitsdefinition im Land Berlin ab.

Es stellt eine Beschreibung des Hellfeldes, also der polizeilich bekannt gewordenen Kriminalität dar. Aus den statistischen Grunddaten können keine validen Einschätzungen zu Art und Umfang eines möglichen Dunkelfeldes abgeleitet werden. Aussagen zu Entwicklungen der Organisierten Kriminalität basieren im Wesentlichen auf einer Langzeitbetrachtung OK-relevanter Informationen.

# 1. Statistischer Überblick

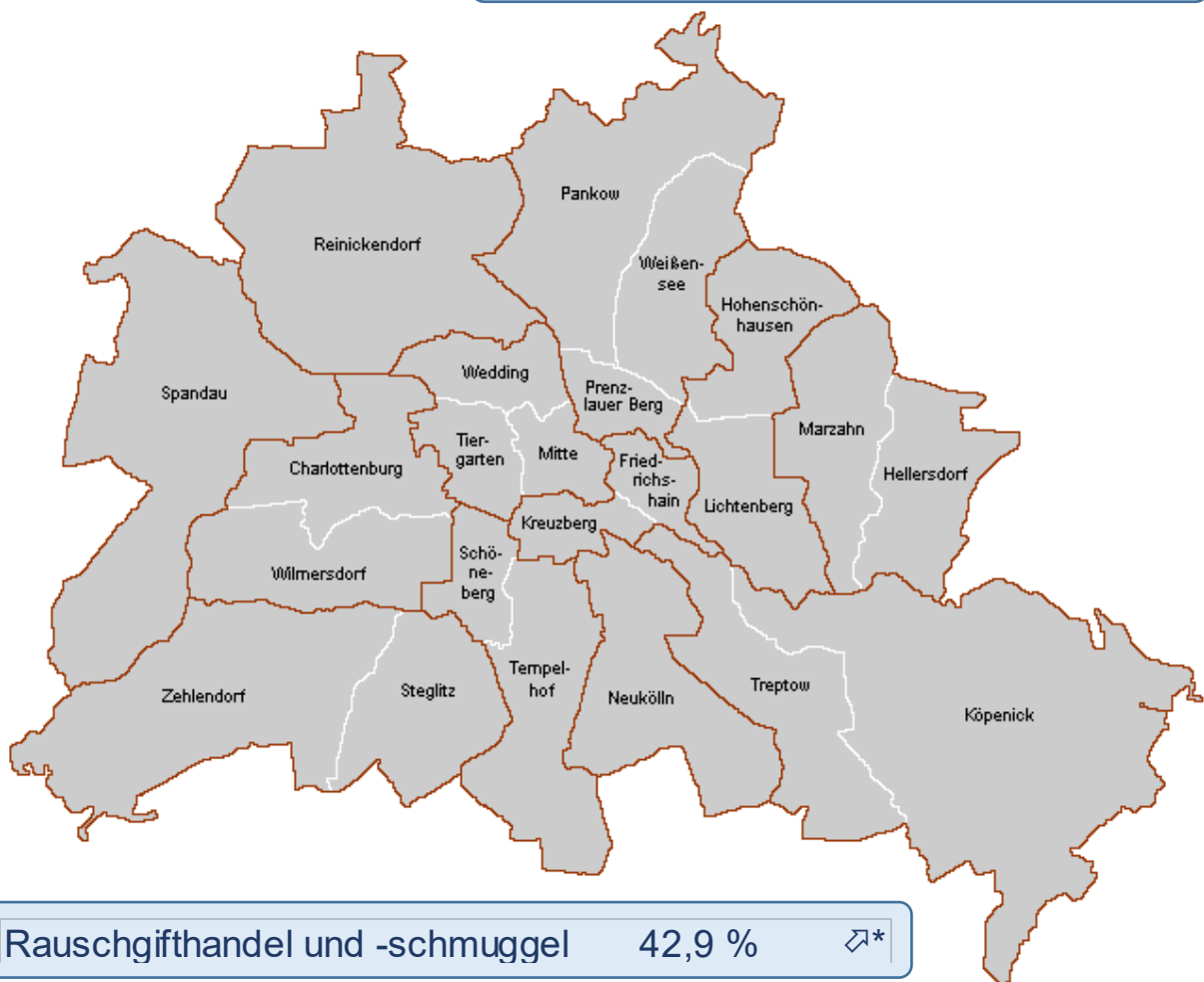
77 Ermittlungskomplexe ↗\*

576 Tatverdächtige ↗\*

14,3 Mio. € Schaden ↘\*

54,8 Mio. € Kriminelle Erträge ↗\*

10,4 Mio. € Vermögenssicherungen ↗\*



Rauschgifthandel und -schmuggel 42,9 % ↗\*

Eigentumskriminalität 19,5 % ↗\*

Gewaltkriminalität 10,4 % ↗\*

Schleusungskriminalität 9,1 % ↘\*

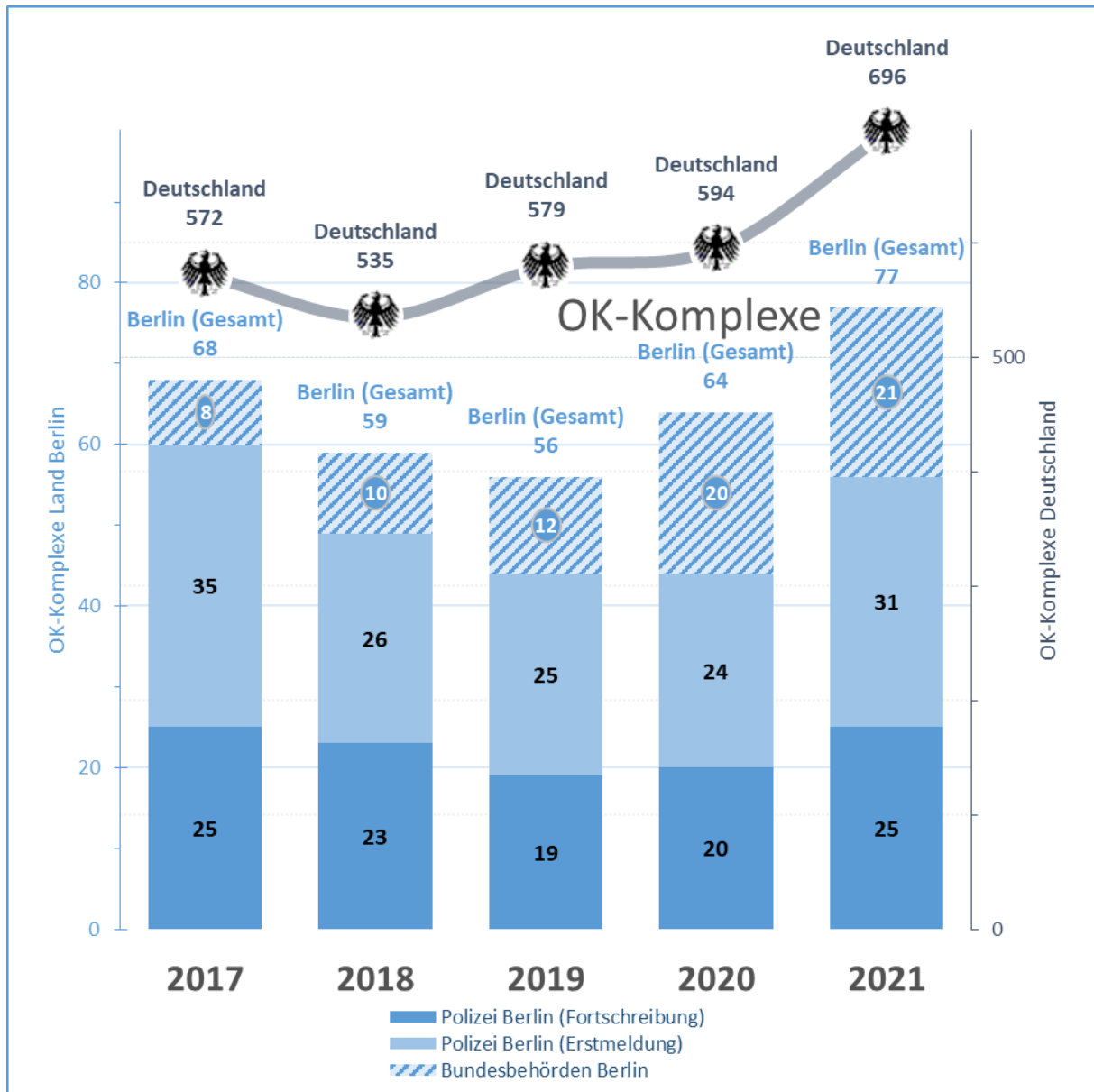
\*Tendenz im Vergleich zum Vorjahr

## 2. Darstellung und Bewertung der Kriminalitätslage

### 2.1. Allgemeine Daten (OK-Komplexe)

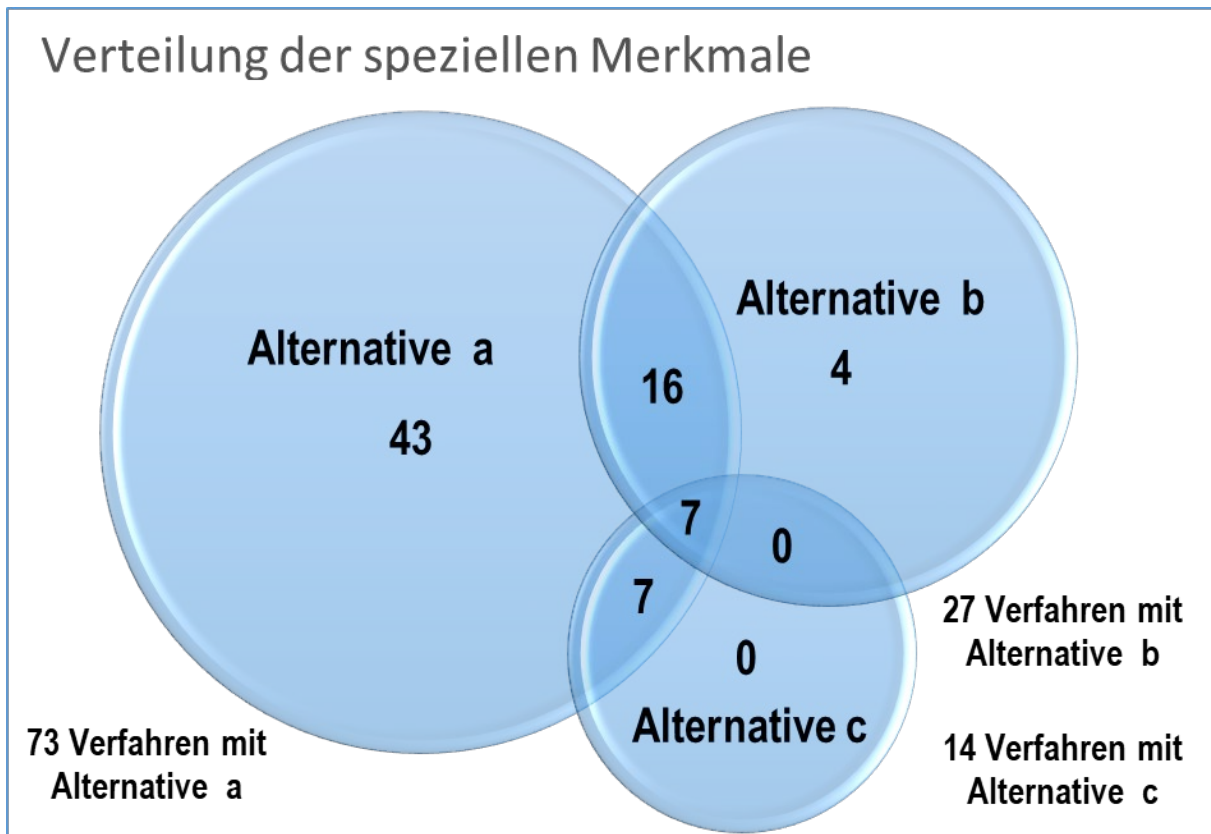


Berlin steht mit 77 geführten OK-Komplexen im Vergleich zu 696 im Bundesgebiet geführten Verfahren an **vierter** Stelle nach den Flächenstaaten Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bayern.



Im Jahr 2021 wurden im gesamten Land Berlin (im Weiteren: Berlin) 77 OK-Komplexe geführt, die der Organisierten Kriminalität zugerechnet werden. 56 OK-Komplexe wurden durch die Polizei Berlin, vier durch das Bundeskriminalamt (BKA), sieben durch die Bundespolizei und zehn durch den Zoll geführt. Im Vergleich zum Vorjahr 2020 bedeutet das somit insgesamt eine Steigerung um 13 OK-Komplexe. Die Steigerung ist vor allem auf die EncroChat-Komplexe zurückzuführen.

## 2.1.1. OK-Relevanz



Zur Qualifizierung kriminellen Verhaltens als Organisierte Kriminalität müssen alle generellen Merkmale der OK-Definition vorliegen und zusätzlich mindestens eines der nachfolgend genannten speziellen Merkmale (Alternativen). Die Alternativen a bis c können in den OK-Komplexen parallel auftreten.

**Alternative a:****„Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen“**

*Bei der gewerblichen Struktur sind behördlich angemeldete Gewerbe zur Ermöglichung, Vorbereitung, Durchführung oder Legitimierung krimineller Aktivitäten oder zur Verwertung der Beute Voraussetzung.*

*Geschäftsähnliche Strukturen sind ein am legalen Geschäftsgebaren angelehntes Vorgehen, wie z.B. Groß-, Zwischen- und Einzelhandel, Repräsentanten- und Verkaufsstrukturen.*

## Beispiel für Alternative a

Banden- und gewerbsmäßiger Betrug mit dem „Enkeltrick-Corona“ durch eine von Polen, Deutschland und Italien aus international agierende Täterstruktur. Die Ausführung der Tat erfolgte arbeitsteilig und in verschiedenen Organisationsebenen strukturiert. Die Tat initiiierende Person (sog. „Keiler“) kontaktierte, meist nach Suche im Telefonbuch, die späteren Geschädigten mittels Telefonanruf und gab vor, ein naher Verwandter zu sein, der sich durch eine Corona-Infektion in einer lebensbedrohlichen Lage befände. Er bat um finanzielle Unterstützung für die Behandlung. Nach Zahlungszusage durch die Opfer wurde zur Abholung des Geldes ein Bote angekündigt. Durch den Keiler-Logistiker, der sich während des Tatgeschehens in unmittelbarer Nähe des Keilers aufhielt, erfolgte nun die fernmündliche Steuerung des Abholteams. Dies bestand aus

einem Abhol-Logistiker, der während der Tatausführung im ständigen Kontakt zum Keiler-Logistiker stand und die notwendigen Informationen und Adressen empfing und dem Abholer übermittelte. Dieser nahm die Tatbeute in Empfang und übergab sie an den Abhol-Logistiker. Für die Beförderung der Täter war ein Kurierfahrer zuständig. Klassische logistische Aufgaben, wie Hotelbuchungen etc., erfolgten durch einen weiteren Logistiker.

Der Tatablauf wurde durch diese Tätergruppierung in den vergangenen Jahren ständig optimiert und professionalisiert. Es entstand eine geschäftsähnliche Tatstruktur, um das Risiko strafrechtlicher Verfolgung zu minimieren, die Profite zu maximieren und die kriminellen Handlungen zu verschleiern.



#### **Alternative b:**

#### **„Anwendung von Gewalt bzw. anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel“**

*Der Gewaltbegriff geht über die Gewaltanwendung zur Verwirklichung eines Straftatbestandes hinaus und ist zugleich oder selbständiges Teilziel in der Wirkung auf die Allgemeinheit, auf weitere potentielle Opfer oder zur Aufrechterhaltung der „inneren Ordnung der Organisation“.*

Beispiel für Alternative b in Verbindung mit Alternative a

Es konnten umfangreiche Aussagen ausgewertet werden, dass der „Vice-President“ der rockerähnlichen Gruppierung „Notorious MC Berlin/Nomads Germany“ Handel mit Kokain in nicht geringen Mengen betrieb. Ermittlungen zeigten auf, dass der „Vice-President“ gemeinsam mit dem „President“ sowie einem Großteil der Mitglieder der Gruppierung agierte. Die ehemaligen Führungsmitglieder des Mongols MC aus Berlin lieferten die Drogen anfänglich selbst mit sog. "Koks-Taxi" an interessierte Kundschaft aus. Im weiteren Verlauf wurde dieses Ausfahren an Member und deren Umfeldpersonen ausgelagert. Es wurde die bereits bestehende hierarchische Struktur des MC genutzt. Dabei wurden die Ausfahrer von der Führungsriege überwacht, zum erhöhten Umsatz ermahnt, Fehler auch mittels Androhen und Ausübung von körperlicher Gewalt bestraft. Konflikte mit Konkurrenten wurden, auch im Auftrag der Führungsriege, ebenfalls mittels körperlicher Gewalt gelöst.



**Alternative c:****„Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft“**

- *Aufbauen gezielter Kontakte zu Personen des öffentlichen Lebens (Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Medien), um bei Bedarf durch Unterstützung von Kontakten dieser Personen illegale Geschäfte erfolgreich abzuwickeln.*
- *Einbeziehung von Personen des öffentlichen Lebens in das soziale Umfeld der Täter und Herbeiführen von Abhängigkeiten oder gesteuerte oder tendenziöse Veröffentlichungen, die von einem bestimmten Tatverdacht ablenken.*
- *Aktives Handeln der OK-Tatverdächtigen zur Beeinflussung von - auch legalen - Entscheidungsprozessen.*

*(Keine abschließende Aufzählung!)*

Beispiel für Alternative c in Verbindung mit Alternativen a und b

Spezialisierte Diebesbanden entwendeten Fahrzeuge unterschiedlicher Fahrzeugtypen in Schweden, Belgien, Frankreich und Deutschland. Durch Einbringen einer neuen Fahrgestellnummer und Ändern der Fabrikationsschilder erhielten die Fahrzeuge eine neue Identität. Entsprechende Autopapiere dazu wurden in den Niederlanden und Polen gefälscht. Als Druckvorlagen dienten Originalpapiere, die vor Eintragung der entsprechenden Fahrzeugdaten chemisch bzw. mechanisch gesäubert wurden. Die Zulassung mit den verfälschten Fahrzeugdokumenten erfolgte mittels ortsansässiger Zulassungsdienste. Anschließend ließen die Täter über TÜV und Dekra Gutachten erstellen. Der Absatz der Fahrzeuge erfolgte per Schiff über Marseille nach Algerien, über Autohändler oder über Internetplattformen direkt an gutgläubige Erwerber. Unterstützt wurde die Tätergruppierung durch einen Behördenmitarbeiter, der Informationen aus behördeninternen Systemen an die Beschuldigten weiter gab. In der Haftanstalt kam es zur Bedrohung und Einschüchterung von Tatbeteiligten.

## 2.2. Finanzielle Aspekte

In rund 88 % (68 von 77 OK-Komplexen) wurden - ergänzend zu den deliktischen Ermittlungen - Finanzermittlungen durchgeführt, um die finanziellen Verhältnisse der tatverdächtigen Personen aufzuhellen und kriminell erwirtschaftete Vermögenswerte zu identifizieren.

In 22 OK-Komplexen gab es Hinweise auf Geldwäscheaktivitäten (28,6 %).

Davon wurden in elf OK-Komplexen Ermittlungen wegen Geldwäsche gemäß § 261 StGB geführt. Diese betrafen fünf Gruppierungen in den Kriminalitätsbereichen Rauschgifthandel und -schmuggel, zwei Gruppierungen im Bereich der Schleusungskriminalität und je eine in den Bereichen Eigentumskriminalität, Steuer- und Zolldelikte, Gewaltdelikte und kriminelle Vereinigung.

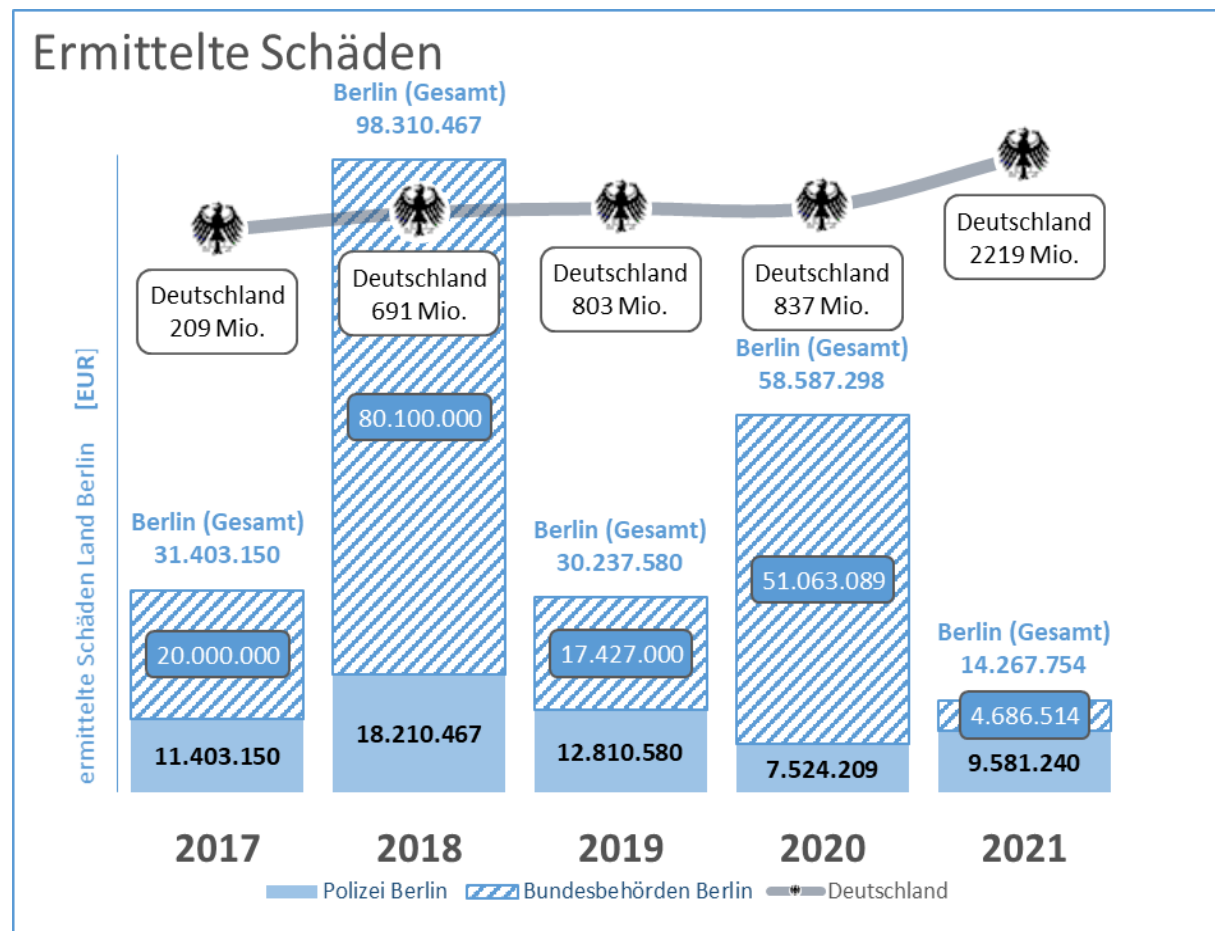
## 2.2.1. Von OK-Gruppierungen verursachte Schäden



Die **ermittelten Schäden** entsprechen grundsätzlich dem Geldwert (Verkehrswert) des rechtswidrig erlangten Gutes. Bei Vermögensdelikten ist unter Schaden die Wertminderung des Vermögens zu verstehen.

Bei den ausgewiesenen Werten handelt es sich um unmittelbare Schäden ohne Berücksichtigung etwaiger Folgekosten. Damit erfolgt die Erfassung der Schäden im Bereich der OK nach der gleichen Systematik wie in der Polizeilichen Kriminalstatistik.

Bei Rauschgiftgeschäften wird generell kein Schaden registriert, da diese an sich illegal sind und deshalb kein monetärer Schaden vorliegen kann. Dies gilt auch für bestimmte Erscheinungsformen von Cybercrime, Fälschungskriminalität, Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben und der Gewalt-, Umwelt- und Waffenkriminalität.



Die jährlichen starken Schwankungen in der Gesamtsumme entstehen bei Verfahren, die über mehrere Jahre geführt und im jeweiligen Berichtsjahr statistisch erfasst werden. Dabei handelt es sich meist um Steuer- und Zolldelikte, die eine oftmals sehr lange Bearbeitungsdauer aufweisen.

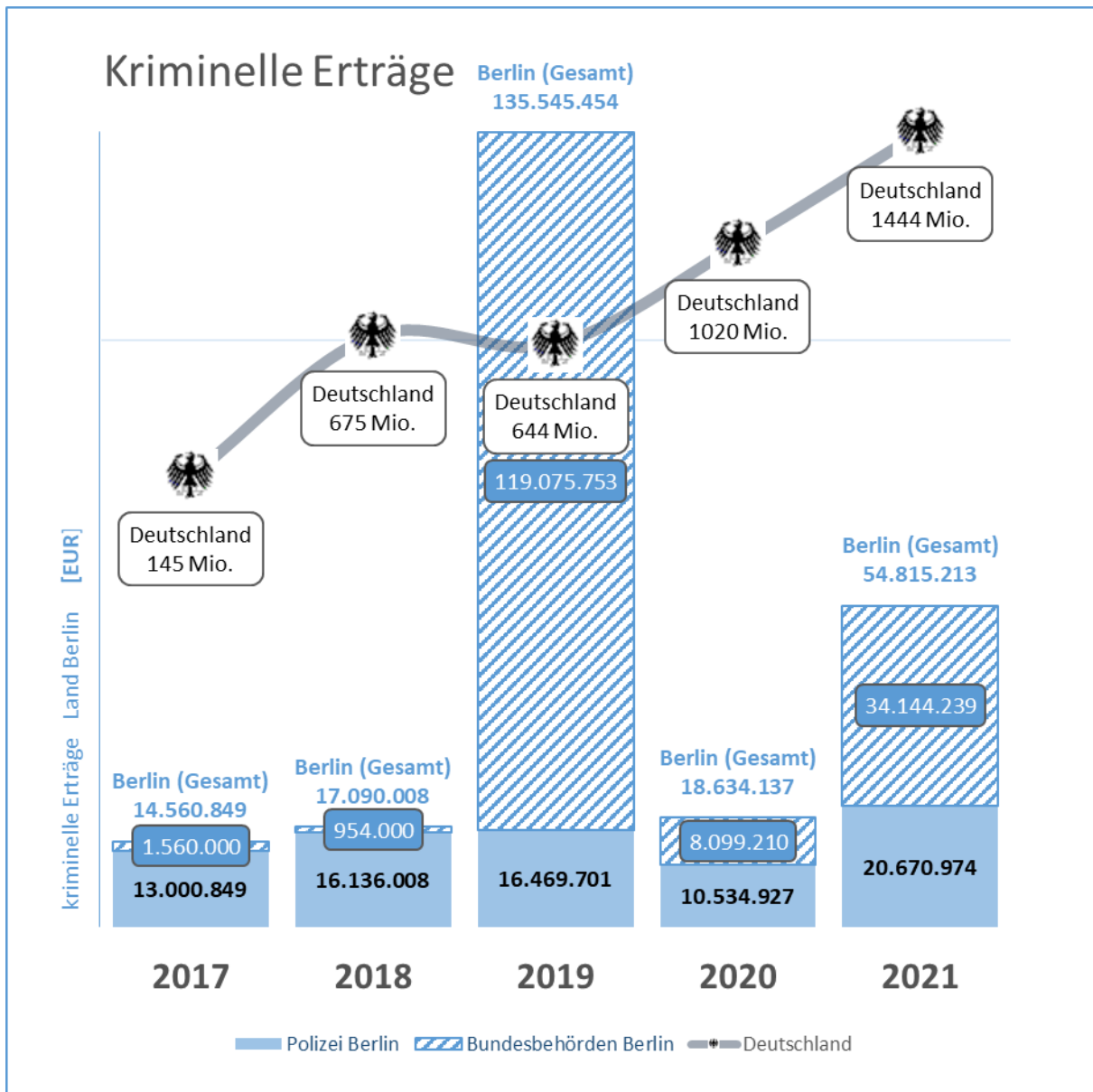
Im Jahr 2018 und 2020 gab es jeweils ein schadensträchtiges Verfahren des Zollfahndungsamtes mit 80 Mio. € (2018) bzw. 49,7 Mio. € (2020) Schaden.

Die registrierten OK-Komplexe stellen das polizeilich bekannt gewordene Hellfeld in Bezug auf die Aktivitäten von OK-Gruppierungen in Berlin dar. Der in den Verfahren festgestellte Gesamtschaden ist nicht als abschließender Wert für das tatsächliche Bedrohungs- und Schadenspotenzial anzusehen, das von aktiven OK-Gruppierungen ausgeht.

## 2.2.2. Erwirtschaftete kriminelle Erträge



**Kriminelle Erträge** sind Vermögenswerte, die der Täter, ein Teilnehmer der Tat oder eine dritte Person aus oder für die Tat erlangt hat bzw. die als Tatmittel festgestellt wurden. Die Berechnung erfolgt nach dem Bruttoprinzip, d. h. es werden alle Erträge zugrunde gelegt, die ein Täter aus einer Straftat erzielt hat, ohne eventuell vorherige Investitionen oder angefallene Kosten in Abzug zu bringen.



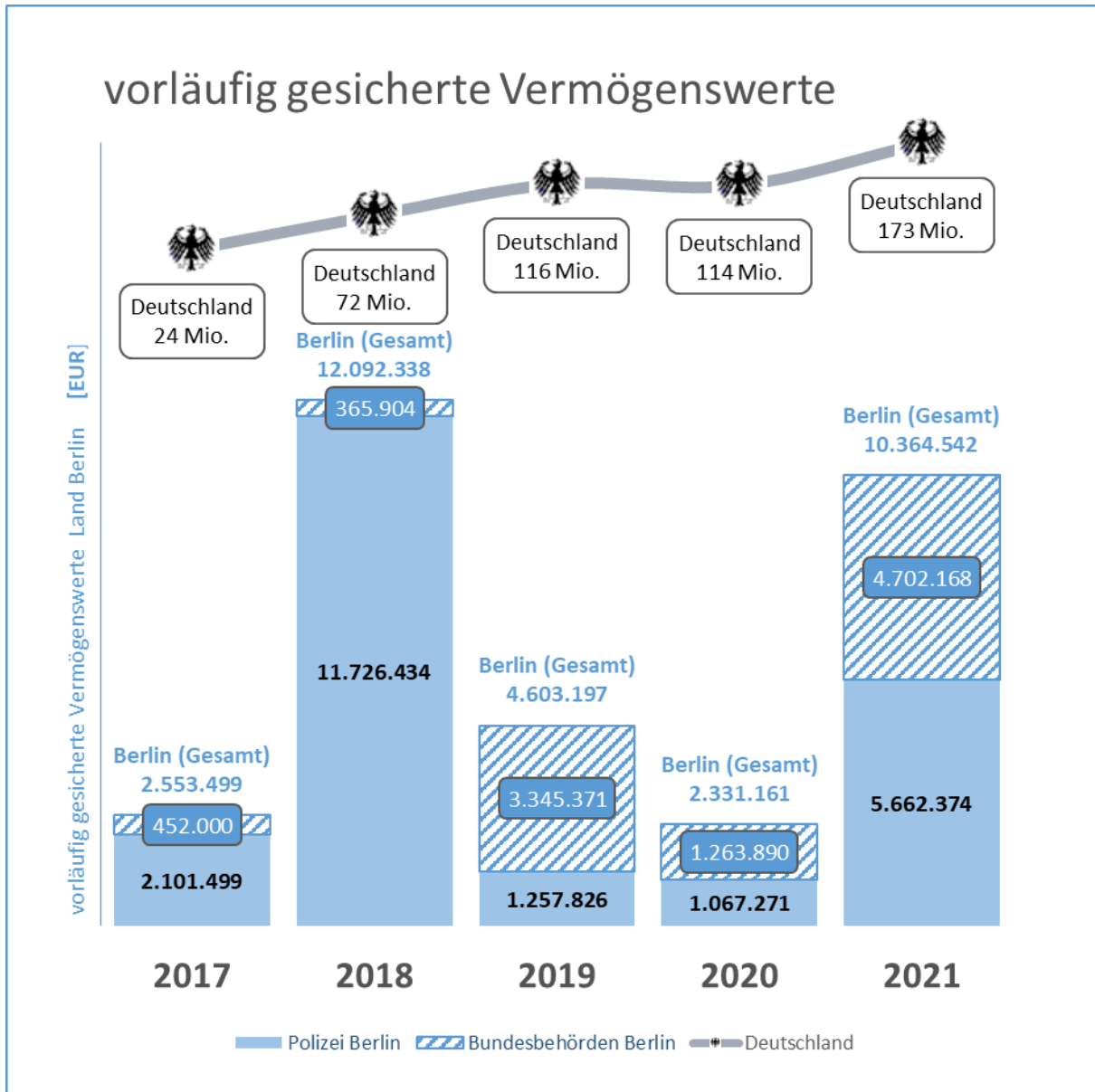
Der höchste kriminelle Ertrag in einem OK-Komplex im Berichtsjahr entstand durch einen Komplex der Schleusungskriminalität, bearbeitet durch die Bundespolizei in Berlin, mit über 27 Mio. €.

Die Polizei Berlin konnte bisher die höchsten Ertragssummen im Kriminalitätsbereich Eigentums kriminalität errechnen. Im Berichtsjahr wies dieser einen Ertrag von insgesamt ca. 6 Mio. € auf. Allein ein Komplex (Schwerer Betrug, Fallbeispiel Seite 37) weist einen Ertrag von über 3,7 Mio. € auf. Im Bereich des Rauschgifthandels und -schmuggels wurden Erträge von 11,3 Mio. € errechnet, wobei hier die Komplexe aus dem Bereich EncroChat einen Anteil von über 8 Mio. € ausmachten.

### 2.2.3. Durch den Staat vorläufig gesicherte Vermögenswerte



Bei der **vorläufigen Vermögenssicherung** handelt es sich um ein rechtliches Verfahren, bei dem Vermögenswerte, die durch kriminelles Verhalten erwirtschaftet worden sind, durch den Staat zum Zwecke der Einziehung gesichert werden. Die vorläufige Sicherung dauert an, bis im Rahmen eines Gerichtsverfahrens endgültig darüber entschieden wird.

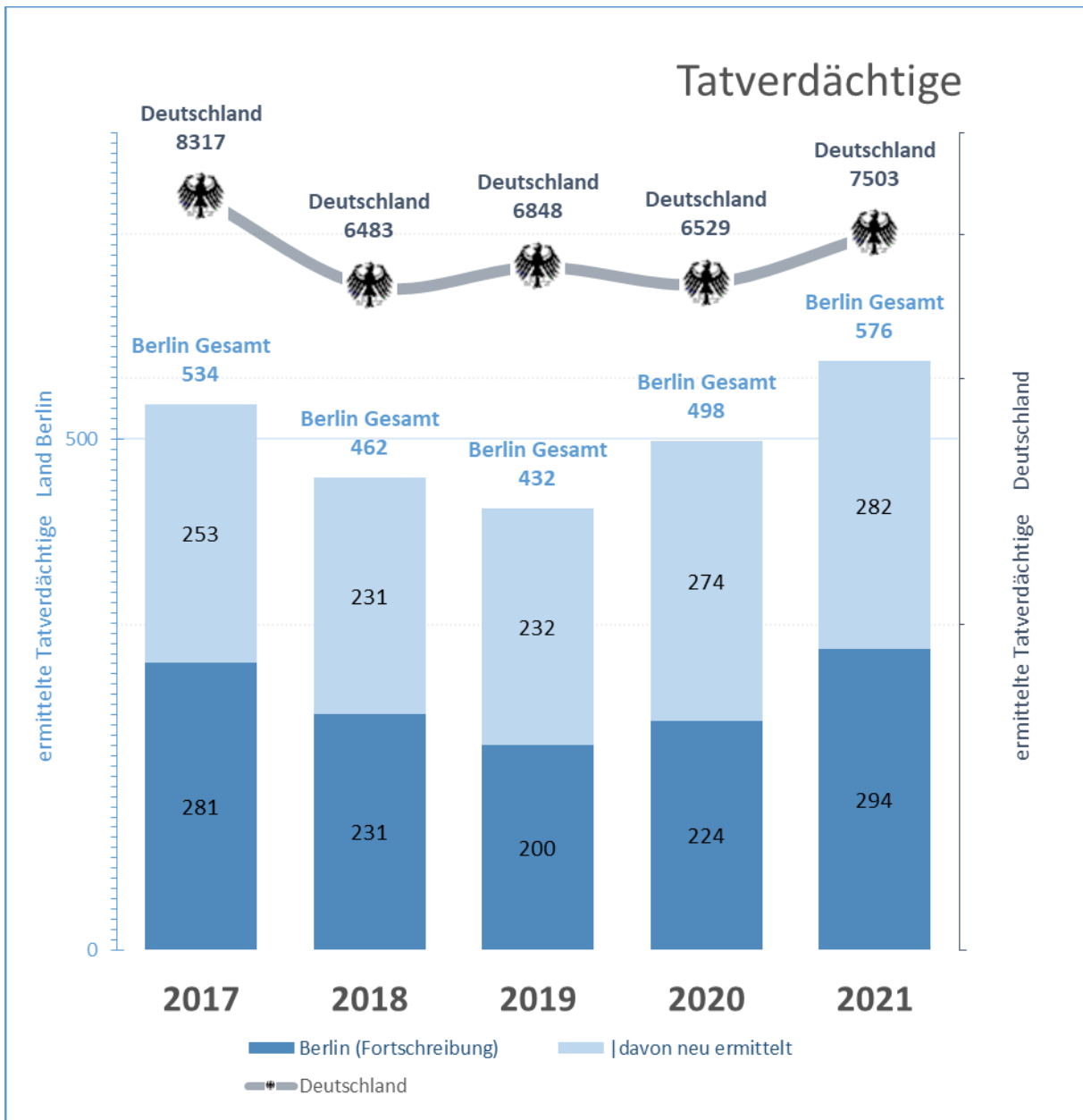


Der OK-Komplex, in dem im Jahr 2018 in Berlin 77 Immobilien mit einem Gesamtwert von 9,3 Mio. € gesichert wurden, wurde 2020 abgeschlossen.

Die Polizei Berlin konnte im Berichtsjahr u. a. eine betrügerisch erlangte Immobilie im Wert von 3,7 Mio. € sicherstellen (siehe Fallbeispiel Eigentumskriminalität).

Innerhalb der OK-Komplexe aus dem Kriminalitätsbereich Rauschgifthandel und -schmuggel konnten 1,5 Mio. € sichergestellt werden, davon entfielen 1,2 Mio. € der Sicherstellungssumme auf Verfahren, die im Zusammenhang mit der Nutzung kryptierter Telekommunikation (EncroChat) entstanden.

### 2.3. Tatverdächtige



Tatverdächtige (TV)	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl der TV Berlin (Anzahl der TV Bund)	534 (8317)	462 (6483)	432 (6848)	498 (6529)	576 (7.503)
davon neu ermittelt Berlin (davon neu ermittelt Bund)	253 (3238)	231 (2998)	232 (3268)	274 (3043)	282 (3.593)
Staatsangehörigkeiten Berlin (Staatsangehörigkeiten Bund)	39 (105)	29 (90)	33 (95)	37 (89)	42 (96)
Anteil deutscher TV Berlin (Anteil deutscher TV Bund)	25,5% (29,3%)	37,5% (31,2%)	38,9% (33,3%)	37,8% (38,9%)	39,1% (39,9%)

Die 20 % Steigerung der OK-Komplexe 2021 geht einher mit einer 15 % Steigerung der neu ermittelten Tatverdächtigen. Der Anteil der Deutschen lag im Jahr 2021 bei 39,1 %, darunter sind 14 % Personen mit abweichender Geburtsstaatsangehörigkeit, und nahm im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 1,3 % zu.

Bei der Gesamtzahl der nichtdeutschen OK-Tatverdächtigen stellten die türkischen Staatsangehörigen einen Anteil von 17,6 % (2020: 9,8 %), gefolgt von den polnischen mit 12,3 % (2020: 14,7 %) und den serbischen mit 5,7 % (2020: 4,2 %). Bei 6,8 % (2020: 3,2 %) aller Tatverdächtigen blieb die Staatsangehörigkeit ungeklärt.

In Deutschland ist seit Jahren eine Steigerung des Anteils von bewaffneten OK-Tätern zu beobachten. Im Bundesdurchschnitt wurde ein Anstieg der bewaffneten OK-Täter auf 7,5 % festgestellt.

Der Anteil der in Berlin dokumentierten bewaffneten OK-Täter betrug 9,9 %, das entspricht einer Steigerung des prozentualen Anteils der bewaffneten OK-Tatverdächtigen um 3,1 Prozentpunkte im Vergleich zum letzten Berichtsjahr.

### 2.3.1. Zuwanderung und OK



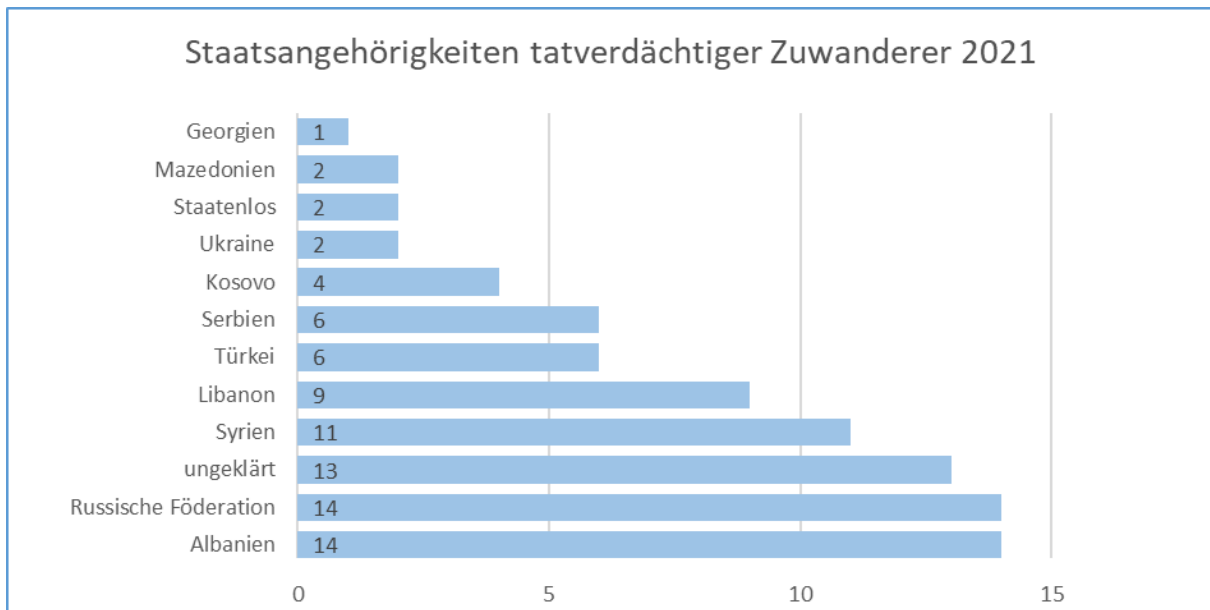
Eine tatverdächtige Person ist **Zuwanderer**, analog der Festlegungen in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), wenn sie mit dem Aufenthaltsstatus „Asylbewerber“, „International/National Schutzberechtigter und Asylberechtigter“, „Duldung“, „Kontingentflüchtling“ oder „unerlaubter Aufenthalt“ in Deutschland registriert wurde.

Im Jahre 2018 wurden erstmalig Zuwanderer als Tatverdächtige für das Bundeslagebild OK erhoben, da eine Anpassung der Erhebungsmodalitäten belastbare Aussagen zur Beteiligung von tatverdächtigen Zugewanderten in OK-Komplexen ermöglichte.

	Berlin 2021	Bund 2021	Berlin 2020	Bund 2020
Tatverdächtige (TV) insgesamt [ Anteil Berlin → Bund ]	576 TV [ 7,7% ]	7.503 TV	498 TV [ 7,6% ]	6.529 TV
davon Zuwanderer (Anteil)	84 TV (14,6%)	869 TV (11,6%)	52 TV (10,4%)	890 TV (13,6%)
OK-Ermittlungsverfahren (EV) insgesamt [ Anteil Berlin → Bund ]	77 EV [ 37,9% ]	696 EV	64 EV [ 10,8% ]	594 EV
davon mit Zuwanderer (Anteil)	27 EV (35,1%)	203 EV (29,2%)	15 EV (23,4%)	182 EV (30,6%)
davon durch Zuwanderer dominiert (Anteil)	16 EV (20,8%)	103 EV (14,8%)	7 EV (10,9%)	85 EV (14,3%)

In 27 der insgesamt 77 OK-Komplexen wurden 84 Personen ermittelt, die über den Status „Zuwanderer“ verfügen, im Vorjahr wurden 52 Zuwanderer gezählt.

16 OK-Komplexe wurden im Berichtsjahr durch Zuwanderer dominiert.



Kriminalitätsbereiche der OK-Gruppierungen, in denen Zuwanderer als Tatverdächtige registriert wurden, umfassten Rauschgifthandel und -schmuggel mit 13 Komplexen, Gewaltkriminalität mit sieben Komplexen, drei Komplexe aus dem Bereich Eigentumskriminalität sowie jeweils ein Komplex aus den Kriminalitätsbereichen Schleusungskriminalität, Steuer- und Zolldelikte, Kriminelle Vereinigung und Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben. Von den 84 tatverdächtigen Zuwanderern waren 21 bewaffnet.

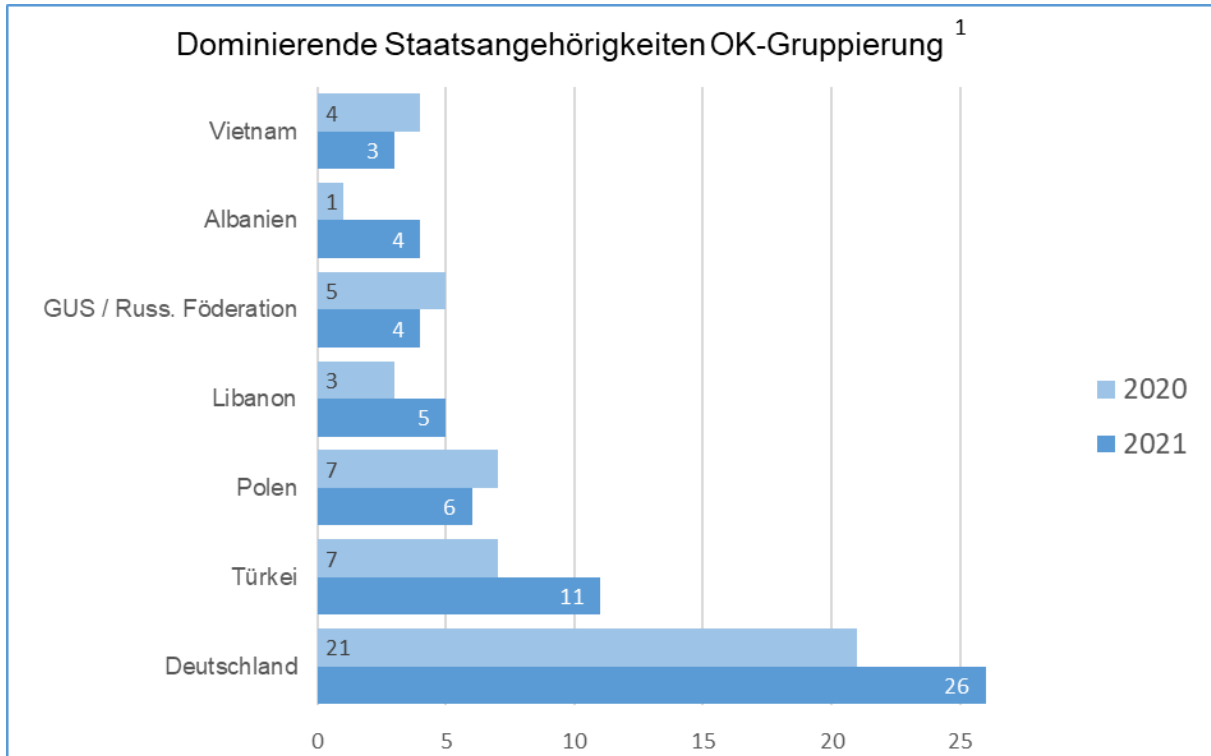
Durch Zuwanderer wurden elf Komplexe aus dem Bereich Rauschgifthandel und -schmuggel, drei Komplexe aus dem Bereich Gewaltkriminalität und zwei Komplexe aus dem Bereich Eigentumskriminalität dominiert.

Die Zuwanderer stellten 14,5 % der gesamten OK-Tatverdächtigen in Berlin. Davon waren 65 % vor dem Jahr 2015, mithin vor Beginn der europäischen Flüchtlingskrise, eingereist.

## 2.4. Strukturen der OK-Gruppierungen



Für die Feststellung der **dominierenden Staatsangehörigkeit** einer OK-Gruppierung ist die Staatsangehörigkeit der Personen ausschlaggebend, die innerhalb der OK-Gruppierung die Führungsfunktion einnimmt. Dabei muss nicht zwingend die Mehrheit innerhalb der Gruppierung diese Staatsangehörigkeit besitzen.



Der überwiegende Teil der festgestellten OK-Gruppierungen bestand aus bis zu 10 Tatverdächtigen (83,1 %, 2020: 82,8 %). In 16,9 % der OK-Verfahren wurden elf bis 36 Tatverdächtige (2020: 17,2 %) registriert. Die kleinste Tätergruppe bestand aus drei Mitgliedern (2020: 3); die größte Tätergruppe umfasste 36 Personen (2020: 41).

OK-Gruppierungen werden in homogene und heterogene Gruppenstrukturen unterteilt. Homogen ist eine Gruppierung, wenn ihre Mitglieder lediglich einer Staatsangehörigkeit zuzurechnen sind.

Im Jahr 2021 waren 18 OK-Gruppierungen homogen strukturiert (2020: 19); 59 OK-Gruppierungen (2020: 45) wiesen demnach eine heterogene Struktur auf.

<sup>1</sup> Hier werden die Staatsangehörigkeiten aufgeführt, die in drei oder mehr OK-Verfahrenskomplexen jeweils in den Jahren 2020 bzw. 2021 dominierten.



## 2.5. Schwerpunktbehandlungen

Erkenntnisse aus Ermittlungen und Auswertungen zu OK-Gruppierungen belegen, dass sich deren Angehörige aus unterschiedlichen Motiven und Hintergründen, wie z. B. Gemeinsamkeiten soziokultureller oder sprachlicher Art oder auch verwandtschaftliche Beziehungen, zusammenschließen.

Es werden OK-Gruppierungen betrachtet, die solche Gemeinsamkeiten innerhalb ihrer Strukturen aufweisen, aber auch vor dem Hintergrund der Globalisierung und des Strebens nach Profitmaximierung tendenziell zeitlich begrenzt in flexiblen Strukturen agieren.

### 2.5.1. „Rocker“ und rockerähnliche Gruppierungen

#### Allgemeines

Polizeilich relevante Rockergruppierungen werden als Outlaw Motorcycle Gangs (OMCG) bezeichnet.

Kriminelle Rockergruppierungen definieren sich durch den Zusammenschluss mehrerer Personen mit streng hierarchischem Aufbau, enger persönlicher Bindung der Gruppenmitglieder untereinander, geringer Bereitschaft mit der Polizei zu kooperieren und selbst geschaffenen strengen Regeln und Satzungen.

Das Tragen gleicher Kleidung oder Insignien, was die Zusammengehörigkeit der Gruppenmitglieder nach außen dokumentieren soll, ist für Mitglieder eines verbotenen Rockerclubs bundesweit seit 2017, nach Änderung des § 9 Vereinsgesetz, die am 16. März 2017 in Kraft trat, untersagt. Eine vom Gremium MC, Bandidos MC und Hells Angels MC angestrebte Verfassungsklage gegen diese Gesetzesänderung wurde mit Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Juli 2020 verworfen.

„Rockerkriminalität“ umfasst in Berlin vor allem die Aktivitäten im Bereich der Gewalt- und Rauschgiftkriminalität. Auch bei Türsteher- und Sicherheitsdiensten sind Personen tätig, die dem Rockermilieu zuzurechnen sind.

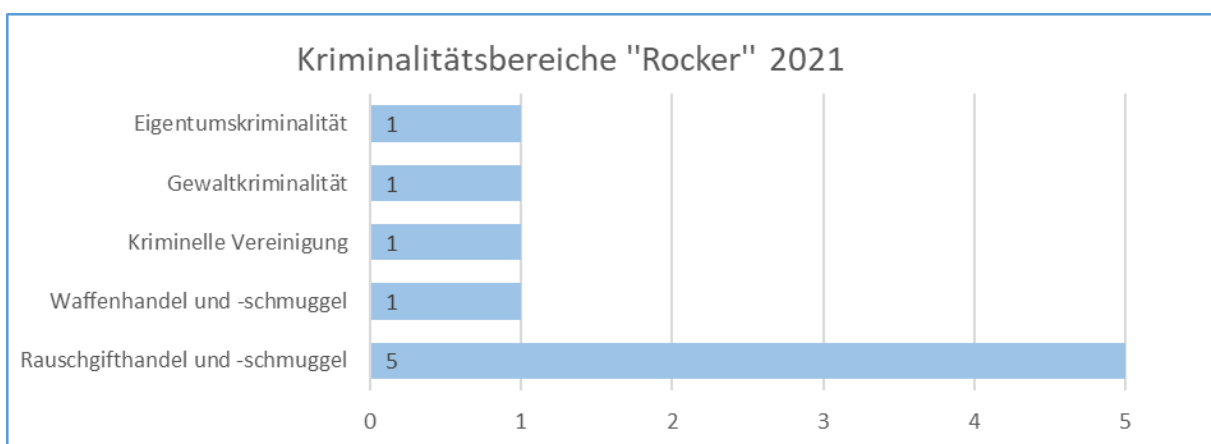
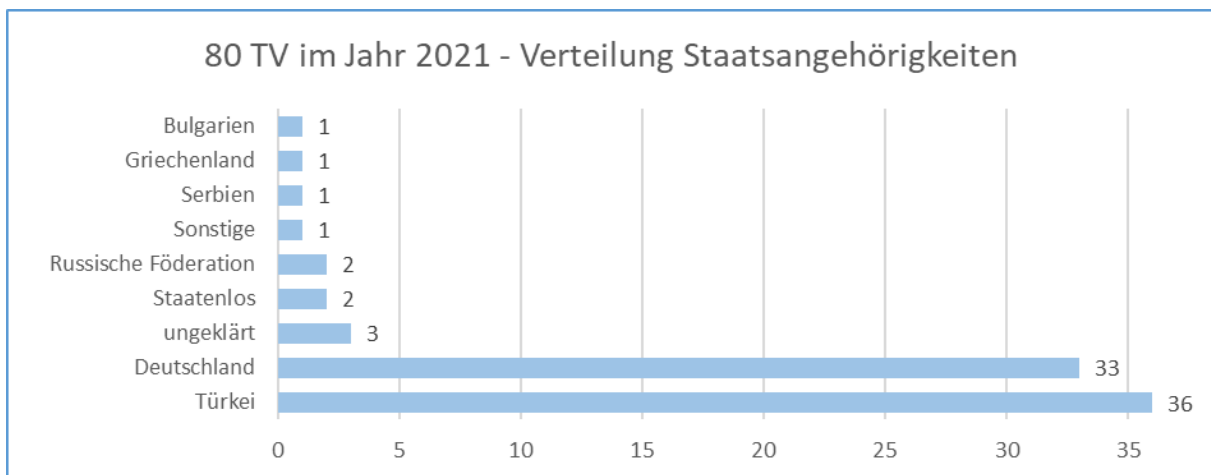
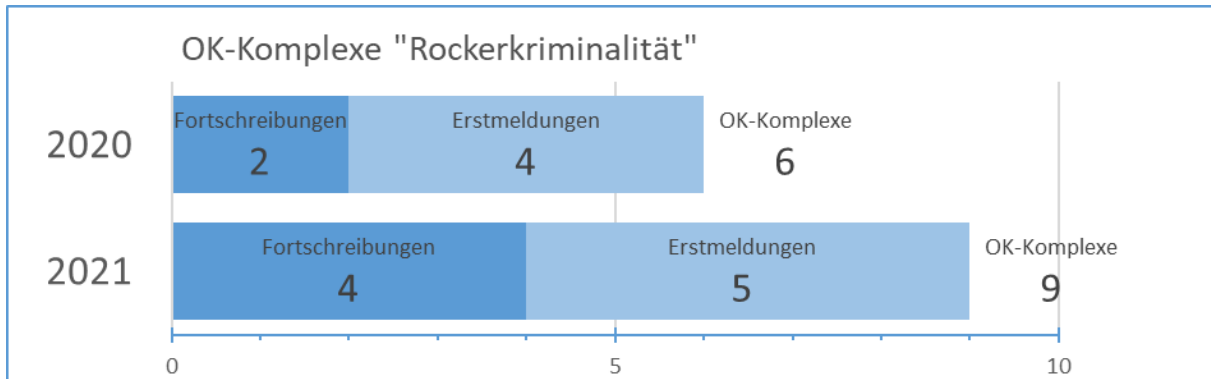
Rockerähnliche Gruppierungen sind im Vergleich zu Rockergruppierungen ähnlich hierarchisch strukturiert und haben das gleiche Selbstverständnis. Sie betätigen sich in den gleichen Kriminalitätsbereichen. Der Unterschied besteht in der fehlenden „Motorradpflicht“; das Motorrad spielt keine Rolle. Rockerähnliche Gruppierungen handeln zum Teil als Supporter-Gruppierungen der OMCG's.

#### Strukturkenntnisse

Dominanteste Rockergruppierung in Berlin war, wie in den Vorjahren, der Hells Angels Motorcycle Club (HAMC) mit den drei (bis Oktober 2021 vier) Ortsgruppen (Charter) HAMC Berlin, HAMC Nomads Germany, HAMC Berlin Central. Der HAMC Potsdam betrieb sein Clubhaus in Berlin-Weißensee, hat sich zum 31. Oktober 2021 selbst aufgelöst und das Clubhaus zum 31. Dezember 2021 aufgegeben. Der Bandidos MC Berlin City ist mit Clubhaus in Berlin-Pankow ansässig. Die Clubs sind international vernetzt. Weitere in Berlin ansässige OMCG sowie in Berlin ansässige rockerähnliche Gruppierungen sind im Berichtszeitraum strafrechtlich nicht in Erscheinung getreten.

Der HAMC Nomads Germany führte im Jahr 2021 zum fünften Mal eine Motorraddemonstration unter dem Motto "Freedom is our religion" durch. Angehörige des Bandidos MC haben erneut an der Zwischenkundgebung am Brandenburger Tor teilgenommen.

### Statistik



In je einem OK-Komplex waren die ermittelten Tatverdächtigen Angehörige des inzwischen aufgelösten Notorious MC Berlin, dem ebenfalls aufgelösten HAMC Potsdam und dem im Jahr 2012 verbotenen HAMC Berlin City.

In zwei Verfahren bestanden Verbindungen zum HAMC ohne Charterkonkretisierung.

In je einem Komplex bestanden Verbindungen zu Angehörigen des aufgelösten Notorious MC Berlin, dem im Jahr 2012 verbotenen HAMC Berlin City, dem HAMC Nomads Turkey sowie in einem Komplex zu den Chartern Berlin und Potsdam.

In fünf OK-Komplexen waren die Tatverdächtigen deliktsübergreifend tätig. Die Summe der erwirtschafteten kriminellen Erträge belief sich auf 5.081.140 €. Im Rahmen von Vermögensabschöpfungen konnten Vermögenswerte in Höhe von 266.080 € beschlagnahmt werden.

### Lagebewertung

Im Jahr 2021 kam es zu keinen öffentlichkeitswirksamen Straftaten durch Angehörige von OMCG. Nicht zuletzt durch die andauernden Ermittlungen zu den EncroChat-Verfahren ist belegt, dass sich Mitglieder von OMCG sowohl zur eigenen Bereicherung als auch zur Aufrechterhaltung der Clubstruktur im Rauschgifthandel betätigen. Dabei vermeiden sie demonstratives Machtgehabe, das die Aufmerksamkeit der Sicherheitsbehörden auf sie lenken würde, was letztlich dem illegalen Treiben hinderlich wäre.

Im Bereich der Bekämpfung der Kriminalität im Rockermilieu wird weiterhin vermehrt Internetauswertung betrieben, um zeitnah Entwicklungen zu erkennen, die auf neue Gruppierungen und Konflikte hindeuten. Innerhalb Berlins als auch in Verbindung mit den Landespolizeien, dem BKA, den polizeilichen und nichtpolizeilichen Ordnungsbehörden und den Justizvollzugsanstalten besteht ein gut funktionierendes Netzwerk.

## Fallbeispiel: Rocker

*Durch das LKA Berlin und das LKA Brandenburg wurden seit Anfang 2021 EncroChat-Daten von u. a. jeweils drei Angehörigen, darunter der „President“ des Hells Angels MC (HAMC) Potsdam ausgewertet. Anhand der ausgewerteten Daten aus dem Tatzeitraum März bis Juni 2020 ist nachvollziehbar, dass Herstellung und Handel mit Cannabisprodukten und synthetischen Drogen im dreistelligen Kilogramm-bereich sowie der Handel mit diversen beschussfähigen Waffen, u. a. Maschinenpistolen, stattfand. Der Cannabisanbau erfolgte u. a. in Brandenburg. Ein Drogenlabor befand sich in einer Berliner Autowerkstatt. Ein Täter betrieb eine Cannabisplantage in Brandenburg und verfügte über internationale Verbindungen zur Erlangung von Betäubungsmitteln und Waffen (Niederlande und Spanien). Die gehandelten Waffen wurden an wechselnden Orten gelagert. Die Berliner Täter des HAMC Potsdam setzten Rauschgift im Gesamtwert von ca. 1,5 Mio. € um. Die Berliner Tätergruppierung wies Bezüge zu Beschuldigten auf, zu denen von weiteren Dienststellen eine Auswertung der vorhandenen EncroChat-Daten erfolgt ist. Parallel zu den im LKA Berlin geführten Ermittlungen erfolgten zu fünf Tatbeteiligten Finanzermittlungen.*

*In Abstimmung mit dem LKA Brandenburg erfolgte ein zeitgleicher Einsatz zur Vollstreckung von insgesamt 17 Durchsuchungsbeschlüssen und acht Haftbefehlen wegen des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz und das Waffen- und Kriegswaffenkontrollgesetz. Es konnten insgesamt sieben Haftbefehle vollstreckt werden. Einer der Tatverdächtigen befindet sich nach wie vor auf der Flucht. Im Rahmen der Durchsuchungen kam es zum Auffinden von Betäubungsmitteln, Schusswaffen, diversen Datenträgern sowie weiteren verfahrensrelevanten Gegenständen.*

*Der HAMC Potsdam löste sich mit Datum vom 31. Oktober 2021 selbst auf. Das Landgericht Berlin hat zwischenzeitlich vier Angeklagte zu Freiheitsstrafen zwischen fünf und neun Jahren verurteilt. Derzeit läuft vor dem Landgericht Potsdam der Prozess gegen weitere drei Angeklagte.*

## 2.5.2. Russisch-Eurasische Organisierte Kriminalität (REOK)

### Allgemeines

REOK umfasst als Sammelbegriff alle OK-Strukturen, welche von Personen dominiert werden, die in der ehemaligen Sowjetunion oder deren Nachfolgestaaten oder außerhalb der ehemaligen Sowjetunion geboren wurden, sich aber aufgrund ihrer Kultur, Geschichte, Sprache, Traditionen oder Vorfahren als Angehörige einer Volksgruppe eines der Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion<sup>2</sup> betrachten.

Die verschiedenen Erscheinungsformen der REOK erscheinen in differenter Ausprägung, sind letztlich aber systematisch vernetzt/gesteuert und haben ihren Ursprung bzw. ihre Machtzentren in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Sie werden weltweit unterschieden in lokal agierende bzw. etablierte Strukturen, geschlossene ethnische Gruppierungen, die kriminelle Kultur der „Diebe im Gesetz“ (DiG) und Syndikate.

### Strukturkenntnisse

REOK ist prinzipiell durch ein sehr hohes Maß an Konspiration und Abschottung gekennzeichnet. Im Fokus der REOK steht nach wie vor die Profitmaximierung durch Etablieren geschäftsähnlicher/gewerblicher Strukturen, das „Waschen“ inkriminierter Gewinne sowie das Umgehen fiskalischer Abgaben. Die Gewaltkomponente, die früher zur Durchsetzung der eigenen Ziele oder zur Aufrechterhaltung des organisationsinternen Machtgefüges deutlich zum Tragen kam, tritt vor dem Ziel der Gewinnmaximierung zunehmend in den Hintergrund. Die klassische REOK hat ihre Tätigkeit längst in den internationalen Raum verlagert. Die entsprechenden Netzwerke und Verflechtungen sind nicht regional beschränkt, sondern erstrecken sich weit in die nationalen und internationalen Ebenen.

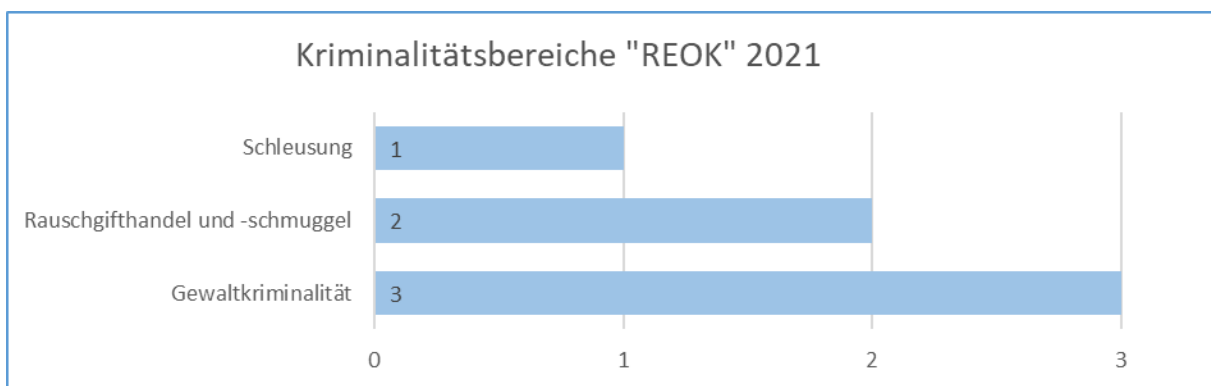
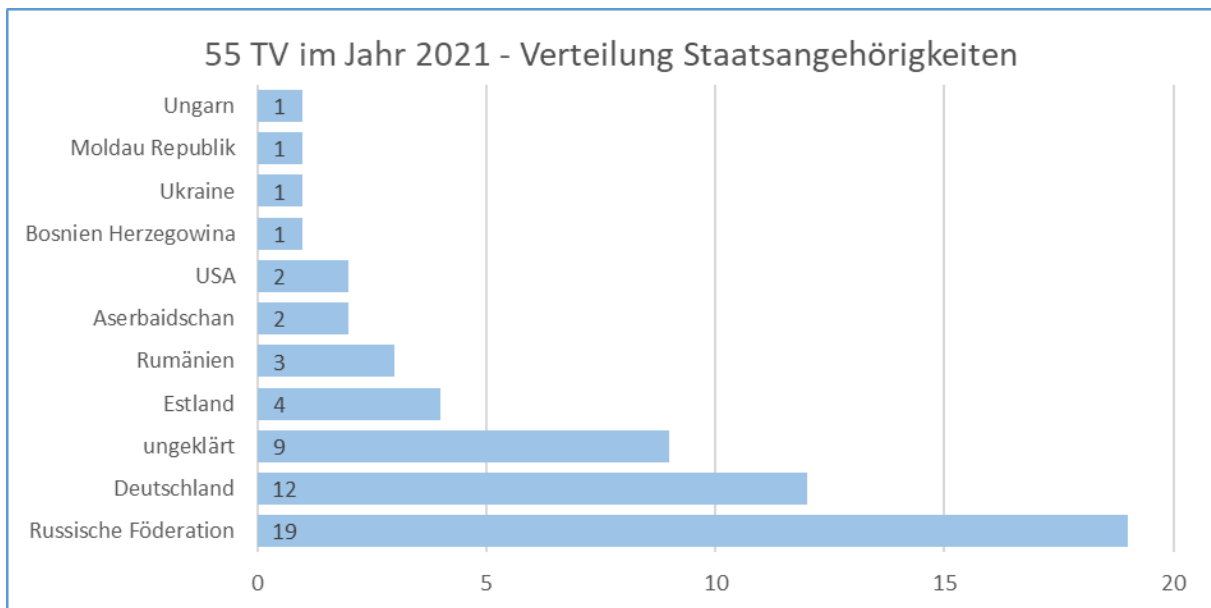
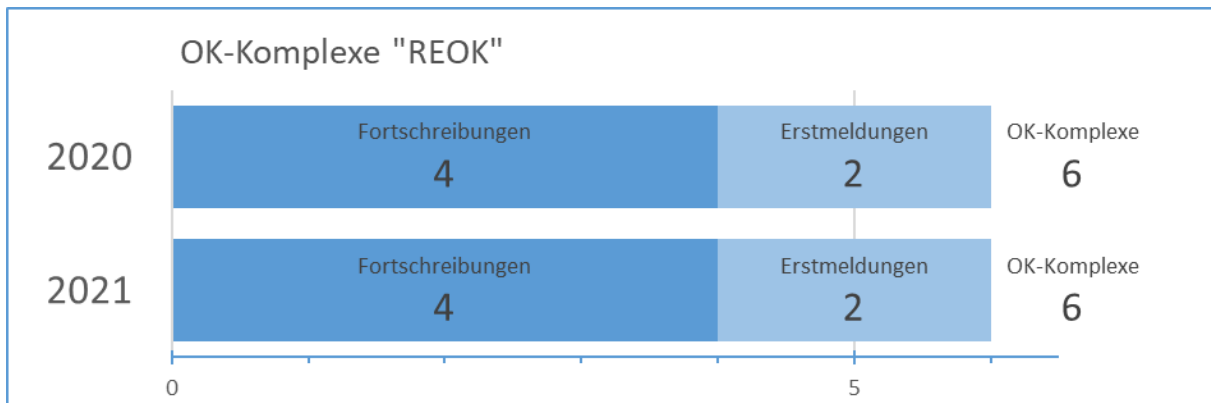
Tschetschenische OK-Gruppierungen sind historisch schon lange Bestandteil des kriminellen Milieus bzw. REOK-Milieus in Berlin und haben sich im Verlauf der letzten Jahre vermehrt in den Fokus der Wahrnehmung befördert und erfahren dadurch eine prominente gleichermaßen gesellschaftliche als auch behördliche Befassung. Im Berichtszeitraum sind keine nennenswerten Sachverhalte bekannt geworden, die in expliziter Gewaltausübung mündeten. Dies steht der grundsätzlichen polizeilichen Einschätzung, wonach insbesondere tschetschenische Gruppierungen latent gewaltbereit sind und jederzeit ein beachtliches Gewaltpotenzial qualitativ und quantitativ mobilisieren können, nicht entgegen.

Vereinzelt sind Kontakte und/oder Kennverhältnisse innerhalb der tschetschenischen Diaspora zwischen Akteuren im Bereich von OK und Staatsschutz feststellbar. Vor diesem Hintergrund besteht ein fest etablierter Informationsaustausch zwischen den beteiligten Fachdienststellen im LKA. Bei Zielpersonen in den Bereichen des Staatsschutzes und der Organisierten Kriminalität konnten auch nach mehreren Jahren entsprechender Erhebung und Bewertung keine maßgeblichen Schnittmengen festgestellt werden.

---

<sup>2</sup> Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Estland, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Lettland, Litauen, Republik Moldau, Russische Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan und die autonomen Teilrepubliken Dagestan, Inguschetien und Tschetschenien.

## Statistik



Hinsichtlich der Staatsangehörigkeit „Russische Föderation“ ist anzumerken, dass hierunter statistisch auch die Volkszugehörigkeit der Tschetschenen subsumiert wird. Von den genannten 19 Tatverdächtigen mit russischer Staatsangehörigkeit handelt es sich bei 17 Tatverdächtigen um Personen tschetschenischer Herkunft.

Die in Rede stehenden sechs OK-Komplexe wurden alle von russischen Staatsangehörigen dominiert, davon vier OK-Komplexe von Gruppierungen bzw. Tatverdächtigen tschetschenischer Herkunft. Der Schwerpunkt der Hauptaktivitäten dieser Gruppierungen lag im Bereich der Gewaltkriminalität. In den weiteren Fällen handelte es sich um Rauschgifthandel und Schleusungskriminalität. In drei OK-Komplexen agierten die Tatverdächtigen deliktsübergreifend.

Durch die Bundespolizei wurde ein umfangreicher OK-Komplex wegen Schleusungskriminalität geführt.

Im Berichtsjahr wird die Gesamtschadenssumme mit 76.000 € beziffert.

### Lagebewertung

Tätergruppierungen der REOK treten seit den 1990er Jahren durch verschiedene Kriminalitätsphänomene in Berlin in Erscheinung. Dabei unterliegen die handelnden REOK-Akteure ebenso wie die relevanten Deliktsfelder Veränderungsprozessen, deren Ursprung häufig in politischen bzw. geostrategischen Faktoren begründet sein dürfte.

Die Gruppe krimineller Akteure mit tschetschenischer Volkszugehörigkeit stellt hierbei weiterhin einen Schwerpunkt der Betrachtungen, Ermittlungen und Maßnahmen dar. Im nationalen und internationalen Netzwerk der Strafverfolgungsbehörden besteht Konsens darüber, dass auch der fortschreitenden Entwicklung und Etablierung nordkaukasischer (bislang überwiegend tschetschenischer) OK-Strukturen durch gezielte wirksame polizeiliche Maßnahmen vermehrt entgegengewirkt werden muss.

Die Ermittlungs-, Aufklärungs- und Analysemaßnahmen in entsprechender Vernetzung zwischen OK-, Staatsschutz- und Operativ-Dienststellen werden fortgesetzt intensiviert. Das Tätigkeitsspektrum geht dabei merklich über repressive Aufgaben hinaus und umfasst oftmals gefahrenabwehrende Aspekte.

Auf Bundesebene findet, vor allem innerhalb des REOK-Netzwerkes, ein reger Informationsaustausch statt.

International besteht seit Jahren eine fortgesetzte enge Zusammenarbeit mit Europol AP EEOC (Analysis Project Eastern European Organised Crime).

Das LKA Berlin ist am EU-geförderten ISF-Projekt S.W.O.R.D. beteiligt, das im November 2021 ein internationales Netzwerktreffen in Berlin durchgeführt hat.

Es besteht zudem eine Beteiligung am Interpol-Projekt MILLENNIUM, welches sich mit der Eurasischen OK und insbesondere den weltweit agierenden DiG beschäftigt.

### Fallbeispiel: REOK

*Ende April 2021 wurden zwei Geschäftsleute aus dem Baugewerbe Opfer eines erpresserischen Menschenraubes. Die beiden Geschädigten wurden unter einem Vorwand zu einer Baustelle in Bernau bei Berlin gelockt und dort von zwei Tätern tschetschenischer Herkunft sowie weiteren bislang unbekannt gebliebenen Tätern massiv körperlich misshandelt und gegen ihren Willen an einen anderen Ort verbracht. Im weiteren Verlauf erfolgte unter fortgesetzter Gewaltanwendung sowie Drohung gegen Leben und Familie der Geschädigten die erzwungene Herausgabe von Autos, Bargeld sowie Wertgegenständen. Erst nach Übergabe der geforderten Sachwerte wurden die Geschädigten nach etwa sechs Stunden wieder freigelassen. An den beiden Folgetagen mussten sie weitere 50.000 € in bar an die Täter zahlen, um ihre eigenen persönlichen Gegenstände zurückzuerlangen. Die Gesamtschadenssumme beläuft sich auf rund 76.000 €.*

*Zwischen dem geschädigten Unternehmer und dem Auftraggeber der Tat bestanden Geschäftsbeziehungen im Baugewerbe, aus denen die Täter Geldschulden herleiteten. Den Ermittlungen zufolge stehen die Geldforderungen jedoch in keinerlei Verhältnis zum damaligen Auftragsvolumen. Im Gesamtergebnis ist von einem "Zwangsinkasso" mit einem erheblichen finanziellen Aufschlag durch die Eintreiber auszugehen, die selbst nicht an dem zu Grunde liegenden Geschäft beteiligt waren. Darüber hinaus ergaben die Ermittlungen, dass die Täter planten weitere Taten mit diesem Modus Operandi durchzuführen, um sich kriminell zu bereichern. Es bestehen Bezüge in das hier bekannte REOK-Milieu. Beide Täter wurden im Juni 2021 nach Erlass zweier Haftbefehle festgenommen und es konnten wichtige Beweismittel im Zuge der späteren Durchsuchungsmaßnahmen sichergestellt werden.*

*Die Beschuldigen wurden mittlerweile erstinstanzlich zu sechs Jahren und 10 Monaten bzw. fünf Jahren und zehn Monaten verurteilt sowie zur Einziehung von 50.000 € Wertersatz.*



### 2.5.3. Clankriminalität

#### Allgemeines

Gemeinsam mit den Landes- und Bundespolizeien und unter Einbeziehung von wissenschaftlicher Expertise wurde im Berichtsjahr eine gemeinsame neue Definition erarbeitet, um eine bundesweite Lagedarstellung im Phänomenbereich Clankriminalität erstellen zu können. Diese ersetzt die bisherigen „Zuordnungskriterien und Indikatoren für Clankriminalität i. Z. m. Organisierter Kriminalität“.

In der zweistufigen Definition wird zunächst der Begriff „Clan“ ethnienoffen, wertneutral und von Kriminalität losgelöst bestimmt. In einem zweiten Schritt erfolgt die Definition der damit im Kontext stehenden gruppenbezogenen Form der Kriminalität:



#### Clankriminalität

*Ein **Clan** ist eine informelle soziale Organisation, die durch ein gemeinsames Abstammungsverständnis ihrer Angehörigen bestimmt ist. Sie zeichnet sich insbesondere durch eine hierarchische Struktur, ein ausgeprägtes Zugehörigkeitsgefühl und ein gemeinsames Normen- und Werteverständnis aus.*

***Clankriminalität** umfasst das delinquente Verhalten von Clanangehörigen. Die Clanzugehörigkeit stellt dabei eine verbindende, die Tatbegehung fördernde oder die Aufklärung der Tat hindernde Komponente dar, wobei die eigenen Normen und Werte über die in Deutschland geltende Rechtsordnung gestellt werden können. Die Taten müssen im Einzelnen oder in ihrer Gesamtheit für das Phänomen von Bedeutung sein.*

*Clankriminalität kann folgende **Indikatoren** aufweisen:*

- eine starke Ausrichtung auf die zumeist patriarchalisch-hierarchisch geprägte Familienstruktur,*
- eine mangelnde Integrationsbereitschaft mit Aspekten einer räumlichen Konzentration,*
- das Provozieren von Eskalationen auch bei nichtigen Anlässen oder geringfügigen Rechtsverstößen,*
- die Ausnutzung gruppenimmanenter Mobilisierungs- und Bedrohungspotenziale,*
- ein erkennbares Maß an Gewaltbereitschaft.*

***Hinsichtlich der Betrachtung und Bekämpfung der Organisierten Clankriminalität ist zusätzlich die Arbeitsdefinition Organisierte Kriminalität hinzuziehen.***

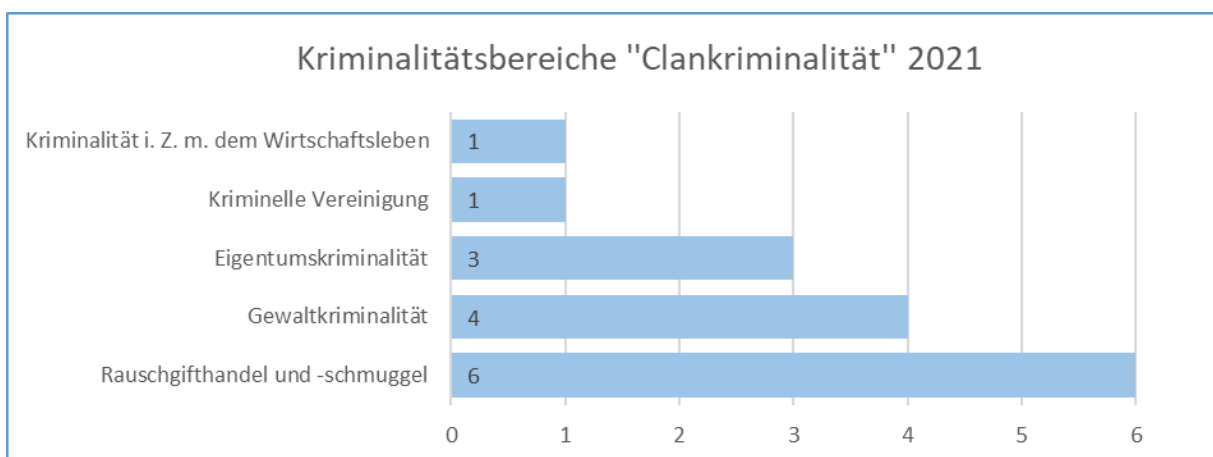
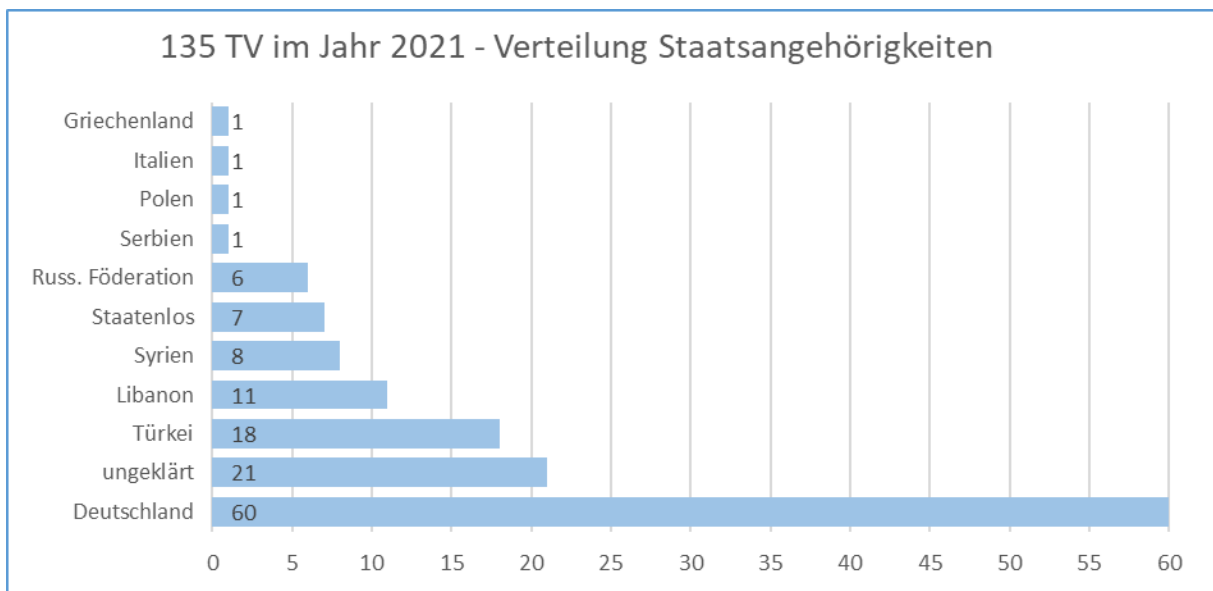
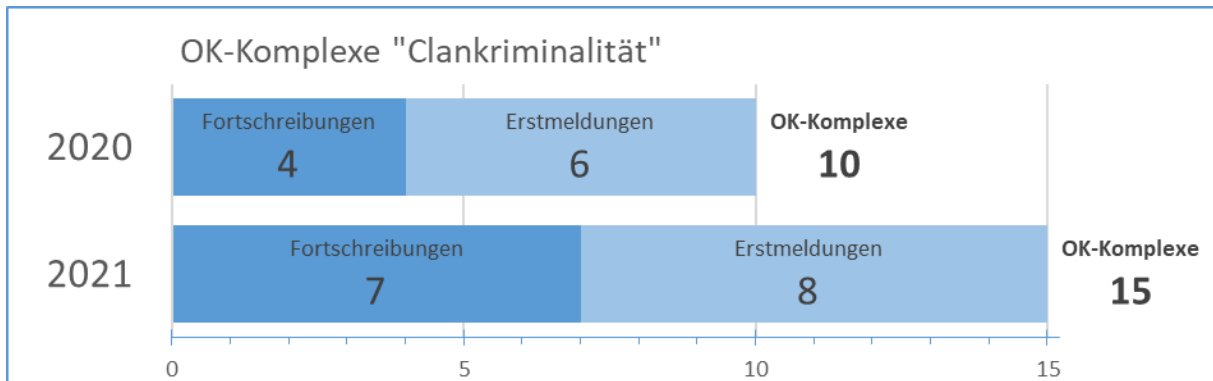
#### Strukturkenntnisse

In Berlin liegt im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Phänomens die Fokussierung auf der Kriminalität von Angehörigen ethnisch abgeschotteter arabischstämmiger Strukturen, deren ethnische Wurzeln auf sogenannte Mhallamiye-Kurden und staatenlose Palästinenser zurückgeführt werden können und die seinerzeit als Kriegsflüchtlinge aus dem Libanon zugewandert sind. Die Zugehörigkeit von Einzelpersonen oder Familien zu einer der genannten Ethnien begründet für sich allein ausdrücklich **keine** Zuordnung unter dem Begriff Clankriminalität.

In diesem Lagebild erfolgt die Betrachtung dieses Personenkreises im Zusammenhang mit Organisierter Kriminalität. Clankriminalität umfasst jedoch bereits niedrighschwellige Rechtsverstöße wie Ordnungswidrigkeiten, Kinder- und Jugendkriminalität sowie Allgemeinkriminalität. Wie im Vorjahr kam es auch in diesem Berichtsjahr im Zusammenhang mit diesem Personenkreis zu sogenannten Tumultlagen. Oftmals handelte es sich auch

um Fälle eskalierender Gewaltdelikte, ausgelöst durch rivalisierende bzw. untereinander streitende Clans.

### Statistik



Ausschließlich i. Z. m. OK wurde auch ein OK-Komplex der Clankriminalität zugeordnet, der außerhalb der Schwerpunktbetrachtung der Polizei Berlin liegt. Diese OK-Gruppierung agierte im Deliktsbereich des Bandenbetruges.

Vier OK-Komplexe wurden von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit dominiert. Bei vier OK-Komplexen dominierten Tätergruppierungen mit libanesischer Staatsange-

hörigkeit. Zwei weitere OK-Komplexe waren von Tatverdächtigen türkischer Staatsangehörigkeit dominierend geprägt. Zwei OK-Komplexe wurden von Tatverdächtigen ungeklärter Staatsangehörigkeit, ein Komplex von staatenlosen Tatverdächtigen und ein OK-Komplex von Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit dominiert.

Im Jahr 2021 wurde sowohl vom BKA als auch vom Zoll jeweils ein OK-Komplex i. Z. m. Clankriminalität bearbeitet. Der OK-Komplex des BKA sowie fünf OK-Komplexe der Polizei Berlin richteten sich gegen Clan-Gruppierungen. Bei acht weiteren OK-Komplexen der Polizei Berlin und einem OK-Komplex des Zolls richteten sich die Ermittlungen gegen Personen, die nachweislich bestehende Verbindungen zu Personen, die der Clankriminalität zuzurechnen sind, haben.

Mit sechs OK-Komplexen war der Bereich Rauschgifthandel und -schmuggel Schwerpunkt der OK-Gruppierungen, gefolgt von 4 OK-Komplexen mit dem Schwerpunkt im Bereich der Gewaltkriminalität. In einem Fall erfolgte im Rahmen eines besonders täterorientierten Ermittlungsansatzes nach den Grundprinzipien des Projektmanagements (ToSe-Ansatz) die maßgebliche Aufklärung erheblicher Straftaten im Bereich der kriminellen Vereinigung.

In vier OK-Komplexen agierten die Tatverdächtigen international und in zwei weiteren OK-Komplexen überregional. In den übrigen acht OK-Komplexen erstreckten sich die kriminellen Aktivitäten lediglich auf den regionalen Raum.

Die OK-Gruppierungen verursachten durch ihre Straftaten im Jahr 2021 einen (ermittelten) Schaden in Höhe von rund 5,18 Mio. €. Im Zuge ihrer Aktivitäten erwirtschafteten die Tatverdächtigen im Berichtsjahr einen kriminellen Ertrag in Höhe von rund 8,38 Mio. €. Im Berichtsjahr konnten rund 3,96 Mio. € gesichert werden. Allein im o. g. Bandenbetrugsverfahren entstand ein Schaden von 1 Mio. €, ein Ertrag von 800.000 € und eine Sicherungssumme von 30.000 €.

### Lagebewertung

Seit den 1990er Jahren steht die Bekämpfung der Kriminalität arabischstämmiger Straftäter und Strukturen im Fokus der Polizei Berlin. Dazu wurden Bearbeitungszuständigkeiten und -modelle sowie behördeninterne und -externe Kooperationsformen entwickelt. Die Bearbeitung von Strafermittlungsverfahren und Ordnungswidrigkeiten erfolgt gemäß Zuständigkeitssachregister (ZSR) in div. Gliederungseinheiten der örtlichen Direktionen und des Landeskriminalamtes (LKA).

Der bereits genannte projektbasierte täterorientierte Ermittlungsansatz hat darüber hinaus im LKA 4 maßgeblich zur Aufklärung erheblicher Straftaten, welche durch Tatverdächtige aus Clanstrukturen der Mhallamiye bzw. arabischstämmigen OK-Strukturen begangen wurden, beigetragen.

Ein ebenfalls unverzichtbarer Bestandteil der Bekämpfung der Clankriminalität ist die Zusammenarbeit mit anderen Behörden im Land Berlin, der Bundesrepublik Deutschland sowie auf internationaler Ebene.

Um den ganzheitlichen Ansatz der Bekämpfung struktureller Kriminalität weiterhin verstärkt zu verfolgen, erfolgte im Jahr 2019 die Einrichtung eines Zentrums für Analyse und Koordination zur Bekämpfung krimineller Strukturen (ZAK BkS).

Zu den Kernaufgaben des Zentrums gehören die Erhebung und Steuerung von Informationen, die Lagebewertung/-auswertung zum Phänomenbereich Clankriminalität und die darauf aufbauende stadtweite Maßnahmenkoordination. Es wurden regelmäßige übergreifende Kommunikationsformen etabliert, feste Ansprechpartner behördenintern und -extern geschaffen und umfangreiche innerbehördliche Meldeverpflichtungen implementiert. Es erfolgte die Einführung einer behördenweit geltenden Rahmeneinsatzkonzeption zur Bekämpfung der Clankriminalität. Im Jahr 2021 wurden im Zentrum mehr als 4500 Informationen und/oder Sachverhalte zu dem Phänomenbereich bearbeitet. Dabei bestanden jedoch nur zu einem sehr geringen Teil Bezüge zur Organisierten Kriminalität.

Um eine nachhaltige Kriminalitätsbekämpfung zu gewährleisten, ist eine konsequente Durchführung von Finanzermittlungen unerlässlich und führte im Berichtsjahr zu Sicherstellung von Millionenbeträgen. Die erfolgreiche Vermögensabschöpfung entzieht den kriminellen Netzwerken die Möglichkeiten zur Geldwäsche und damit zur Realisierung von Gewinnen sowie zur Reinvestition in neue kriminelle Aktivitäten.

### Fallbeispiel: Clankriminalität

*Siehe Seite 37 - Fallbeispiel Eigentumskriminalität*

## 2.5.4. Internationale Kfz-Verschiebung

### Allgemeines

Die internationale Kfz-Verschiebung wird durch überwiegend hierarchisch strukturierte, international vernetzte Tätergruppierungen begangen, die innerhalb einer gut organisierten Transport- und Vertriebsinfrastruktur beträchtliche Gewinne erzielen.

Die Mitglieder dieser Gruppierungen spezialisieren sich im Rahmen dieser Struktur auf Teilbereiche der Tathandlungen bis hin zur Profession, sodass der komplette Tathergang, vom Auskundschaften der Tatgelegenheit über das Entwenden der Fahrzeuge/Fahrzeugteile bis hin zum Transport in die Absatzmärkte, durch einen straffen Ablauf gekennzeichnet ist. Diese Gruppierungen nehmen kontinuierlich eine Anpassung ihres Wissens und ihrer Ausrüstung (sog. Entwendungstools mit einem Wert von bis zu 25.000 €) an den neuesten Stand der Technik vor, um kontinuierlich die Wegfahrsperrern der neuesten und hochwertigsten Kraftfahrzeuge überwinden zu können.

Erst durch dieses hohe Maß an arbeitsteiliger Interaktion unterschiedlicher fachlicher und organisatorischer Hierarchiestufen wird die Verschiebung zu einem wirtschaftlich erfolgreichen Geschäftsmodell für kriminelle Banden.

### Strukturkenntnisse

Nach hiesigen Erkenntnissen handelt es sich bei den Tätergruppierungen um Banden divergierender Größenordnungen. Gemein haben sie die grundsätzliche logistische Vorgehensweise, die in nachfolgender Tabelle erläutert wird.

Aufgabenbezeichnung	Aufgabenfeld
Hochrangige Mitglieder der Bande (Führung)	Gesamtüberblick/-verantwortung innerhalb der Gruppierung. Organisation der verschiedenen Funktionen/Hierarchiestufen. Halten die Arbeitsabläufe aufrecht z. B. nach Personalausfall durch Festnahmen, Haft, Unfälle etc.
Diebe/Techniker	Auskundschaften von Tatgelegenheiten und Durchführung des Diebstahls.
Residenten/Logistiker	Bieten Unterkunft und Anlaufpunkt für die Mitglieder der Bande. Stellen das Tatwerkzeug zur Verfügung und unterstützen durch Ortskenntnis und beim Auskundschaften von Tatgelegenheiten.
Kuriere (auch Piloten genannt)	Verbringung des Diebesguts (Fahrzeug/-teil) zum Abnehmer/Hehler ins Ausland.
Abnehmer/Hehler	Verwertung des Diebesguts über die verschiedenen Absatzmärkte. Häufig werden hierfür Zerlegehallen im Ausland, Internetplattformen, Schiffsverkehr, Güterverkehr per Zug etc. genutzt.

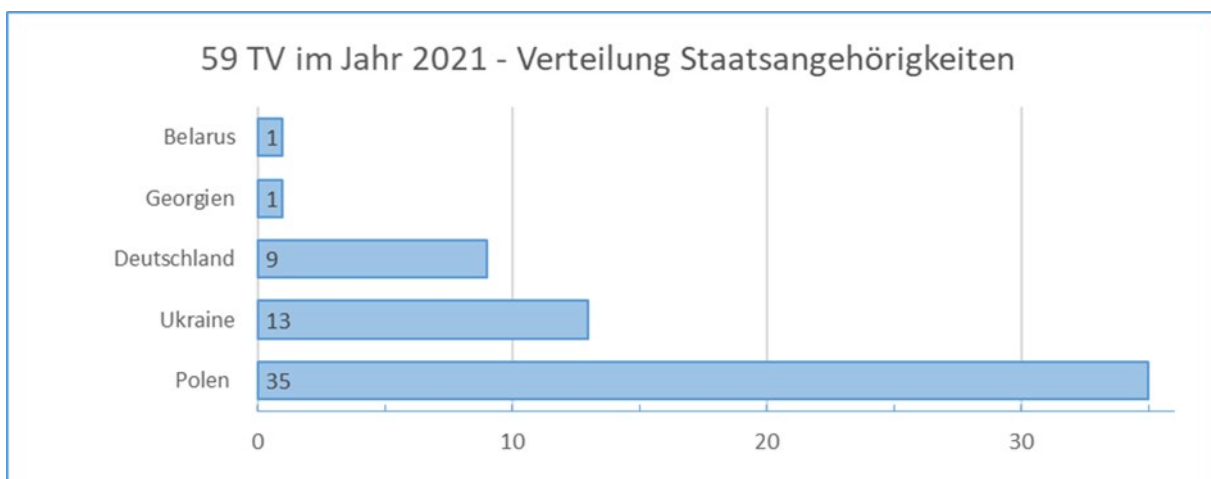
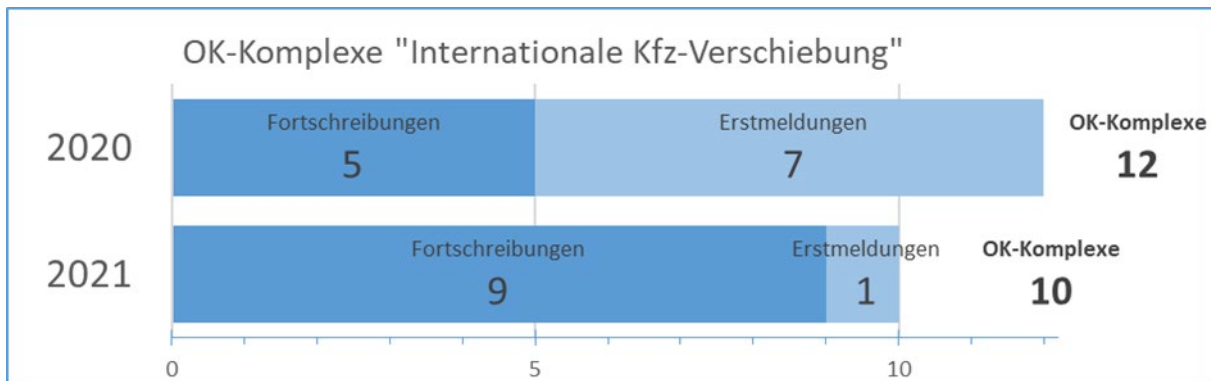
Die verschiedenen Funktionen innerhalb der Bandenstrukturen geben lediglich einen Anhaltspunkt bzgl. der Größenordnung einer entsprechenden Gruppierung, da kriminallistische Erfahrungen zeigen, dass einige Funktionen innerhalb einiger Gruppierungen auch von einzelnen Tätern in Personalunion ausgefüllt werden.

Die Tätergruppierungen verfügen über umfangreiche logistische Netzwerke zur weiteren Verbringung der entwendeten Fahrzeuge oder Baugruppen bzw. Einzelteile. Nach Einschätzung der polnischen Polizei wird der weitaus überwiegende Teil entwendeter Kfz zerlegt und in Einzelteilen u. a. über Internet-Verkaufsplattformen weiterveräußert. Die Fahrzeuge bzw. -teile werden darüber hinaus sowohl nach Osteuropa (Russland, Belarus), Zentralasien (Tadschikistan pp.) und Afrika als auch in den vorderasiatischen Raum verschoben.

Zu den besonders häufig von den Tätergruppierungen angegriffenen Fahrzeugen gehören neben hochwertigen Kfz - insbesondere deutscher Hersteller - auch sogenannte Sport Utility Vehicles (SUV) und (Klein-)Transporter.

Der Tatortbereich Berlin bietet durch die hohe Konzentration hochwertiger Kraftfahrzeuge, die überwiegend auf öffentlichem Straßenland abgestellt werden, eine Vielzahl an Tatgelegenheiten. Darüber hinaus wirkt die geographische Lage Berlins mit einer schnellen Anbindung an die in den osteuropäischen Raum führenden Autobahnen tatbegünstigend, da somit ein schneller Transport in die im Osten Europas gelegenen Absatzmärkte möglich ist. Der mit dem Schengener Abkommen einhergehende Wegfall der Grenzkontrollen vereinfacht die Ausfuhr der entwendeten Fahrzeuge in den osteuropäischen Raum.

### Statistik



Die zehn aufgeführten OK-Komplexe umfassen in neun Komplexen den Kriminalitätsbereich der Eigentumskriminalität und in einem Komplex den Kriminalitätsbereich Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben (Betrug z. N. von Versicherungen i. Z. m. Vortäuschen von Kfz-Diebstählen). Die Dominanz der polnischen Tätergruppierungen im Deliktsfeld Eigentum ist weiterhin prägnant, aufgrund der Nähe zur polnischen Grenze und den damit verbundenen logistischen Vorzügen naheliegend.

Der sich seit Jahren abzeichnende Trend, dass litauische Tätergruppierungen an Bedeutung verloren haben und stattdessen ukrainische Tatverdächtige, die insbesondere beim Diebstahl von (Klein-)Transportern bundesweit auffällig werden, an Bedeutung gewinnen, hat sich im Jahr 2021 weiter verstärkt. Aufgrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine lässt sich gegenwärtig nicht prognostizieren, ob sich diese Entwicklung im Jahr 2022 weiter fortsetzen wird.

### Lagebewertung

Das Tatgeschehen im Bereich der internationalen Kfz-Verschlebung in Berlin ist aktuell von mobilen OK-Gruppierungen aus dem osteuropäischen Ausland geprägt, die überwiegend kurzfristig anreisen und Berlin meist in der Tatnacht auch wieder verlassen. Dieser Trend wird sich zumindest in der näheren Zukunft fortsetzen. Die Bekämpfung dieser technisch hochversierten Täterklientel, die für einen vergleichsweise kurzen Tatzeitraum in Deutschland aufhältig ist und deren örtliche Schwerpunkte bei der Tatplanung und Beuteverwertung im Ausland liegt, bedarf eines ganzheitlichen Ansatzes, der die Ausschöpfung aller Facetten der kriminalpolizeilichen Ermittlungsmethoden (Schwerpunkt: täterorientierter Ermittlungsansatz) im Rahmen der Strafprozessordnung und internationaler Verträge erfordert. Von besonderer Relevanz ist eine kontinuierliche, intensive Zusammenarbeit zwischen den Polizeien des Bundes und der Länder mit anderen polizeilichen und nichtpolizeilichen Behörden auf nationaler und internationaler Ebene i. S. Prävention, Repression, Gremien- und Netzwerkarbeit.

Das wichtigste Kooperationsnetzwerk für die Fachdienststelle des LKA bildet die Gesamtheit der polnischen Polizeibehörden ab, da der Großteil der Täterschaft aus Polen stammt und das Diebesgut überwiegend nach der Tat nach Polen verbracht wird. Daher werden intensive und fortgesetzt gute Verbindungen nach Polen gepflegt.

Seit dem Beginn der COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Reisebeschränkungen ist die Gesamtzahl der entwendeten Kfz in Deutschland und Berlin gegenüber den Vorjahren deutlich gesunken. Augenfällig war im Jahr 2021, dass die Fallzahlen in den Monaten, in denen die Covid-19-Pandemie bedingten Einschränkungen weitestgehend aufgehoben waren, deutlich zunahm, woraufhin diese nach Wiederaufnahme der Beschränkungen wieder abnahmen. Auch wenn die deutschen Grenzen im Jahr 2021 durchgehend geöffnet waren, dürften die innereuropäischen Grenzkontrollen zur Wahrung der Einreisebestimmungen zur Verunsicherung der Täter beigetragen haben.

Die Fachdienststelle des LKA beteiligt sich an einer Vielzahl nationaler und internationaler Projekte und Maßnahmen, wie die enge Zusammenarbeit mit EUROPOL innerhalb AP Furtum (Analysis Project zur Bekämpfung der organisierten Eigentumskriminalität), die Einrichtung sogenannter gemeinsamer Operativer Ermittlungsgruppen mit polnischen Dienststellen (basierend auf dem deutsch-polnischen Grenzvertrag), die Beteiligung am ISF Projekt S.W.O.R.D, die Zusammenarbeit mit polnischen Dienststellen in der European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threats (EMPACT) sowie die Erstellung eines regelmäßig erscheinenden Newsletters für den Bereich „internationale Kfz-Verschlebung“, der das Ziel hat, neueste Erkenntnisse aus dem Deliktsbereich für alle damit befassten Dienststellen zugänglich zu machen. Neben den Dienststellen der

Polizei Berlin empfangen den Newsletter aufgrund der Vielzahl gemeinsamer Schnittstellen auch Kfz-Dienststellen umliegender Bundesländer.

Essentiell bleibt weiterhin eine enge Zusammenarbeit mit dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV).

Zudem treibt das Fachkommissariat des LKA den wichtigen polizeilichen Ansatz voran, die Ermittlungsmöglichkeiten i. Z. m. Automotive IT (AIT) auszubauen und die damit einhergehende Verpflichtung der Automobilhersteller zur Kooperation mit den Strafverfolgungsbehörden im Rahmen der gegebenen Rechtsnormen.

### Fallbeispiel: „Internationale Kfz-Verschlebung“

*Durch gemeinsame Ermittlungen der Fachdienststelle des LKA und der polnischen Polizei konnte eine Gruppierung aus Krakau überführt werden, die mindestens seit November 2020 bis Ende 2021 in mindestens 18 Fällen banden- und gewerbsmäßige schwere Diebstähle von Kfz beging.*

*Der Kopf der Bande verfügte dabei über ein Fahrzeugentwendungstool, das für Schlüsselanlernungen von Fahrzeugen der Marke Mercedes-Benz bis zur Generation III geeignet war.*

*Für seine Taten reiste der Haupttäter ein- bis zweimal monatlich allein in seinem Fahrzeug nach Berlin, wobei seine beiden für den gesamten Zeitraum genutzten Taffahrzeuge französische Kennzeichen hatten, die keinerlei Rückschlüsse auf den aktuellen Halter/Nutzer, dem Haupttäter, zuließen. Seine für die Verbringung und Pilotierung entwendeter Fahrzeuge nach Polen benötigten Mittäter reisten mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Berlin, um Ermittlungen zu Personenbeziehungen untereinander zu erschweren. Die Gruppierung agierte hochprofessionell und konspirativ, wechselte wöchentlich die Mobiltelefone und verwendete Arbeitshandys. Im Dezember 2021 konnten der Haupttäter und ein Mittäter auf frischer Tat, bei der Entwendung eines hochwertigen Pkw Mercedes-Benz, festgenommen und u. a. das Fahrzeugentwendungstool sichergestellt werden. Durch Auswertung sichergestellter Arbeitshandys, diverser tatrelevanter Blitzerfotos und insbesondere forensischer Untersuchungen des Fahrzeugentwendungstools wurde der Tatnachweis der Gruppierung in 17 Fällen des besonders schweren Diebstahls von Kfz in Berlin geführt. Ein weiterer Schlüsselanlernvorgang führte zu einer Fahndung in Österreich dort war der Haupttäter bereits als Beschuldigter bekannt.*

*Der Kopf der Gruppierung verwertete die entwendeten Kraftfahrzeuge über einen festen Abnehmer in Polen.*

*Die ermittelte Schadenssumme für den in Rede stehenden Zeitraum betrug 354.000 €.*



## 2.6. Aktuelle Erscheinungsformen

### 2.6.1. Kryptierte Kommunikation - EncroChat



Durch verdeckte Maßnahmen französischer Sicherheitsbehörden konnte im Jahr 2020 für einen Zeitraum von ca. 2,5 Monaten ein unmittelbarer Einblick in ein hochprofessionell betriebenes Kommunikationsnetz des Betreibers **EncroChat** erfolgen. Die Nutzung dieses Kommunikationsnetzes war nur mittels eigens modifizierter Kryptotelefone möglich, die den Usern eine abgeschottete und verschlüsselte Kommunikation, vermeintlich sicher vor dem Zugriff von behördlichen Überwachungsmaßnahmen, gestattete. Dabei konnten Daten der übermittelten Chatinhalte in Form von Textnachrichten und Bildern gesichert werden.

Weitere Anbieter nahezu analoger Kommunikationsnetzwerke konnten inzwischen durch (internationale) Strafverfolgungsbehörden identifiziert und mit verdeckten Maßnahmen belegt werden (**SkyECC, ANOM**). Auf diesem Wege gelang auch hier die Sicherung der abgeschotteten und verschlüsselten Kommunikationsdaten.

Eine phänomenologische Subsumtion der Ermittlungskomplexe EncroChat, SkyECC und ANOM erfolgt unter dem Terminus „**kryptierte Täterkommunikation**“.

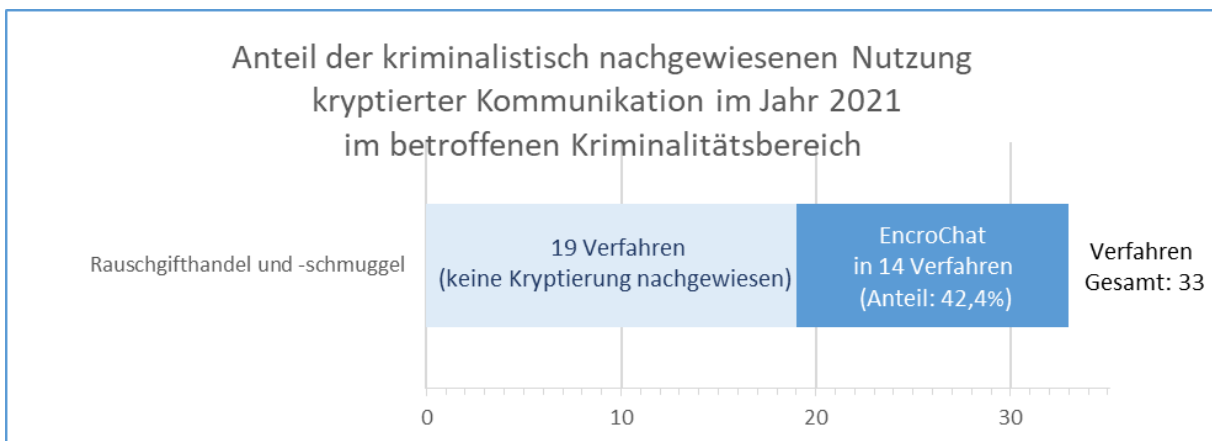
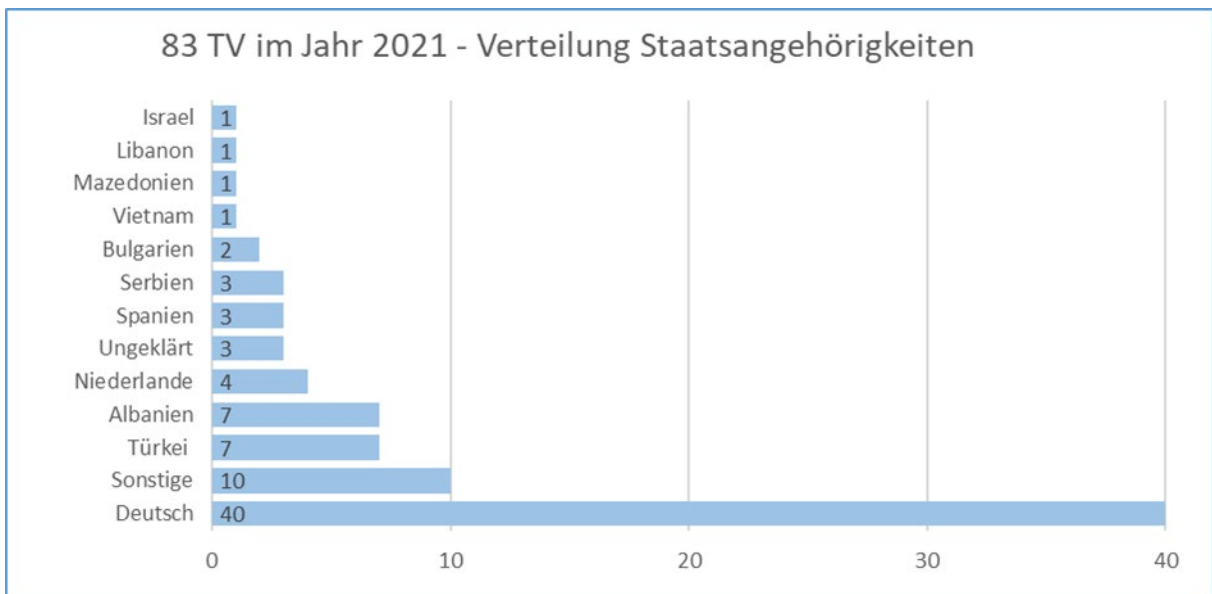
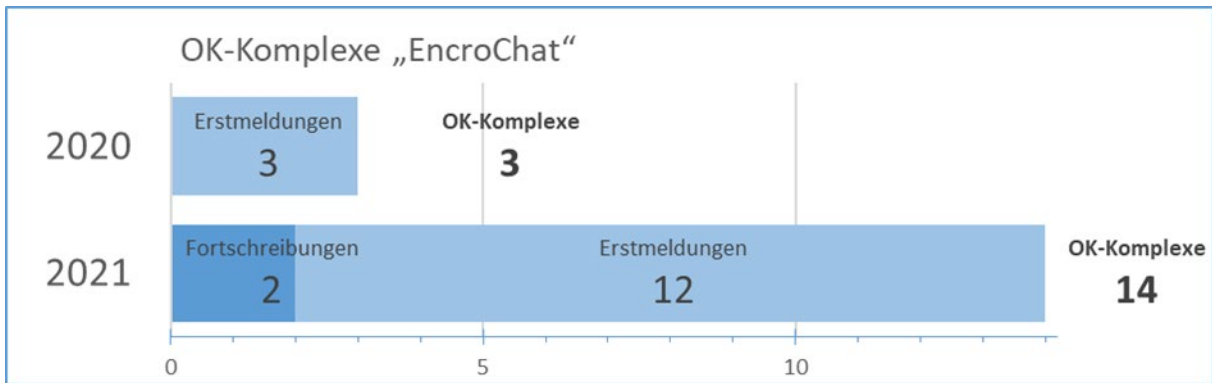
#### Allgemeines

Von den deutschlandweit 4.700 EncroChat-Nutzern wurden Berlin 746 User mit insgesamt ca. 1,64 Mio. Datensätzen zugeordnet. Analog zu allen weiteren Bundesländern wurde in Berlin eine phänomenspezifisch zuständige Koordinierungsstelle eingerichtet. Die Bearbeitung des Komplexes EncroChat ist in Berlin gesamtbehördliche Aufgabe und erfolgt mit entsprechender Schwerpunktsetzung. Die Fachverantwortung obliegt dem LKA Berlin.

#### Strukturkenntnisse

Die Möglichkeit zur Entschlüsselung kryptierter Kommunikationsplattformen bedeutet einen immensen Fortschritt bei der Kriminalitätsbekämpfung, insbesondere bei der Bekämpfung der Organisierten (Betäubungsmittel-)Kriminalität. Die Strafverfolgungsbehörden erhalten Einblicke in qualifizierte kriminelle Strukturen, die in diesem Umfang und in dieser Tiefe bisher nicht annähernd erzielt werden konnten. Gleichzeitig bedeutet es nahezu einen Paradigmenwechsel in diesem Phänomenbereich, bedingt durch die nunmehr erforderliche Bearbeitung von in diesem Zusammenhang stehender Massendaten.

Statistik



Deliktisch handelt es sich nahezu ausschließlich um Verstöße gegen das BtMG, zzgl. entsprechender Begleitstraftaten (u. a. Verstöße gegen das Waffengesetz/Kriegswaffenkontrollgesetz, Gewaltkriminalität, Korruption/Amtsdelikte). Der Schwerpunkt liegt auf dem Rauschgifthandel und -schmuggel mit Kokain und Cannabis im zwei- bis dreistelligen Kilogramm Bereich.

Im Berichtsjahr flossen in das „Lagebild Organisierte Kriminalität“ 14 EncroChat-Komplexe ein, bei denen Straftaten i. Z. m. der Nutzung kryptierter Kommunikation über ebendiesen Kommunikationsdienst zugrunde liegen sowie die einschlägige OK-Definition sachverhaltsspezifisch erfüllt worden ist. Nach bisherigen Erkenntnissen ist das Gros der EncroChat-Nutzenden eher der schweren strukturellen Kriminalität, die die Grenzen zur OK noch nicht überschritten hat, zuzurechnen. Die einschlägige OK-Definition wird in diesen Fallkonstellationen nicht in Gänze erfüllt. Eine Berücksichtigung im OK-Lagebild findet demnach nicht statt. In diesem Zusammenhang bedarf es häufig einer Ergänzung des bisherigen Bildes der Organisierten Kriminalität der Strafverfolgungsbehörden („volatile kriminelle Strukturen“, s. u.).

### Lagebewertung

Die Entschlüsselung der EncroChat-Kommunikationsverläufe hat gezeigt, dass die Strafverfolgungsbehörden ihr bisheriges Bild von der Organisierten Kriminalität durch eine weitere Facette ergänzen müssen, die nach bundesweit übereinstimmenden Erkenntnissen zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Die Gruppierungen der klassischen OK, die über die Ethnie oder andere identitätsstiftende Merkmale (z. B. OMCG) dauerhaft aneinandergebunden sind, stellen eine signifikante Bedrohung für das Gemeinwesen dar. Daneben treten aber auch andere Formen strukturierter schwerer und schwerster Kriminalität auf, die den Staat ähnlich tiefgreifend bedrohen.

Dominante Täterstrukturen in Bezug auf Ethnie oder klassische OK-Phänomene sind in den EncroChat Verläufen nicht erkennbar. Es arbeiten Personengruppen oder Einzelpersonen verschiedenster Herkunft zusammen. Als weitere Facette kommen demnach Bandenstrukturen hinzu, die sich regelmäßig durch ihre flexible, häufig multiethnische Zusammensetzung und ihre Unbeständigkeit auszeichnen. Die Tatbeteiligten finden sich, ausgerichtet an einem gemeinsamen profitablen Ziel, in flachen Hierarchien arbeitsteilig auf Zeit zusammen und zerfallen anschließend wieder, um sich bei erneutem Bedarf in anderer Konstellation zusammen zu schließen. In diesem Zusammenhang wird daher auch von „volatilen kriminellen Strukturen“ gesprochen.

Diese volatilen Banden lassen sich aufgrund ihrer geringeren formalisierten Organisation eher dem „OK-Vorfeld“ zurechnen, sind aber mindestens ebenso gefährlich. Dies ergibt sich vor allem aus ihrer regelmäßig hohen Gewaltaffinität, einschließlich einem ausgeprägten Hang zur Bewaffnung (vornehmlich Schusswaffen), und der hohen Professionalisierung, da ihre Mitglieder einzig nach ihrer Qualifikation für die jeweils benötigten „Fachrichtungen“ ausgesucht werden. Hinzu kommt, dass diese Banden kein szenetypisches Marketing betreiben, weil die einzelnen Mitglieder ihr Selbstverständnis nicht aus der Bandenzugehörigkeit ableiten, sondern ein temporäres Zweckbündnis zur Gewinnmaximierung eingehen. Die flexible Zusammensetzung im Hinblick auf die jeweils besten Tatgelegenheitsstrukturen zur Gewinnmaximierung bedeuten automatisch auch, dass diese Banden bzw. ihre einzelnen Mitglieder eine niedrige Perseveranz zeigen, was die Ermittlungen weiter erschwert.

### Fallbeispiel: Kryptierte Kommunikation - „EncroChat“

*In dem Rauschgiftkomplex war der Hauptbeschuldigte Kopf und Teil einer arbeitsteilig international agierenden Tätergruppierung, die mit großen Mengen Kokain und Marihuana handelte. Unter anderem unter dem Deckmantel einer Autovermietung brachte er mittels professionell mit Schmuggelverstecken präparierter Fahrzeuge, Kokain in nicht geringen Mengen nach Deutschland und ging bundesweit seinen Rauschgiftgeschäften nach.*

*Die Lieferungen wurden über kryptierte Messenger abgesprochen.*

*Einige der präparierten Fahrzeuge wurden an weitere Rauschgifthändler veräußert. Weiterhin hatte der Beschuldigte Zugriff auf einen Umschlagplatz welcher es ihm ermöglichte, größere LKW - Ladungen mit Marihuana, im teils drei stelligen Kilogramm Bereich, problemlos umzuladen. Dieser Umschlagplatz wurde weiteren Tatverdächtigen, entweder gegen Zahlung von Entgelt oder aber durch Teilhabe an Lieferungen Dritter, zur Verfügung gestellt.*

*Er war Eigentümer zweier Shisha - Bars im Stadtgebiet, welche als regelmäßige Anlaufpunkte dienten und in denen "geschäftliche Absprachen" getroffen wurden. Offiziell tauchte er nirgend als Geschäftsführer auf, da die Gewerbe auf seine Ehefrau angemeldet waren.*

*Insgesamt wurden zehn ausgewertete Taten angeklagt, über Finanzermittlungen konnte ein dinglicher Arrest in sechsstelliger Höhe erwirkt werden.*

#### 2.6.2. Tatmittel Internet

Das Tatmittel Internet gewinnt weiter an Bedeutung. Während 2020 noch in 9,4 % der OK-Komplexe das Tatmittel Internet festgestellt wurde, stieg dieser Anteil 2021 auf 11 %, was auf eine steigende Tendenz der Nutzung des weltweiten Verbundes von Rechnernetzwerken hinweist. Die Kriminalitätsbereiche sind unspezifisch. So wurde das Internet als Tatmittel in zwei Rauschgifthandel und -schmuggelverfahren, drei Eigentumsdeliktsbereichen, in je einem Schleusungs- und Menschenhandelsverfahren gemeldet.

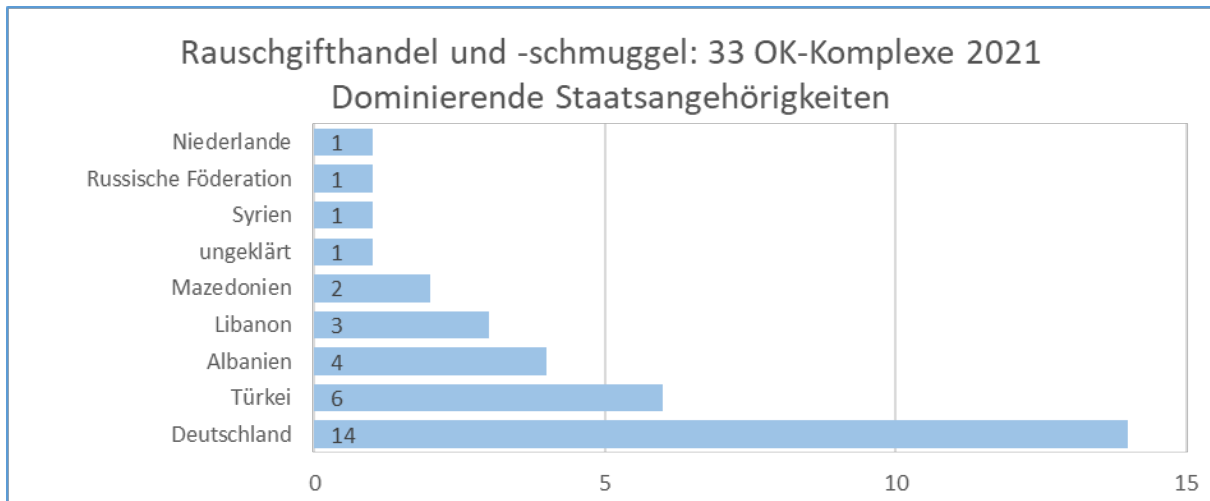
## 2.7. Kriminalitätsbereiche

Kriminalitätsbereiche	2021	2020
Rauschgifthandel und -schmuggel	33	21
Eigentumskriminalität	15	14
Gewaltkriminalität	8	3
Schleusungskriminalität	7	10
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	4	4
Menschenhandel und Ausbeutung <sup>3</sup>	4	°°°
Steuer- und Zolldelikte	2	4
Fälschungskriminalität	1	2
Waffenhandel und -schmuggel	1	1
Kriminelle Vereinigung	1	1
Korruption <sup>4</sup>	1	°°°

<sup>3</sup> Im Berichtsjahr wurde der Kriminalitätsbereich Menschenhandel und Ausbeutung zum ersten Mal in einem eigenen Hauptaktivitätsfeld erhoben.

<sup>4</sup> Im Berichtsjahr wurde der Kriminalitätsbereich Korruption zum ersten Mal in einem eigenen Hauptaktivitätsfeld erhoben.

## Rauschgifthandel und -schmuggel



Bereits in den letzten Jahren stieg der Anteil der OK-Komplexe im Kriminalitätsbereich Rauschgifthandel und -schmuggel stetig an. Im Jahr 2020 wurde in 21 OK-Komplexen ermittelt. Der enorme Anstieg im Berichtsjahr um zwölf Verfahren auf 33 OK-Komplexe erklärt sich über die Aufdeckung des Kommunikationsnetzes „EncroChat“. Der europaweite Einblick in ein großes nationales und internationales logistisches Netzwerk von Drogenhändlern verursacht für 2021 in Berlin einen Anstieg im Rauschgifthandel und -schmuggel um 57 %. Damit stellt dieser Bereich das Hauptbetätigungsfeld der OK-Gruppierungen dar.

In diesem Kriminalitätsbereich handelten die Täter überwiegend deliktsübergreifend und waren auch in den Bereichen der Fälschungs- und Gewaltkriminalität, des Waffenhandels und -schmuggels, der Geldwäsche sowie der Wirtschaftskriminalität als Nebenaktivitäten vertreten.

42 % der OK-Gruppierungen waren deutsch dominiert. Danach folgen mit jeweils 18,2 % türkisch, 12,1 % albanisch und 9,1 % libanesisch dominierte OK-Gruppierungen.

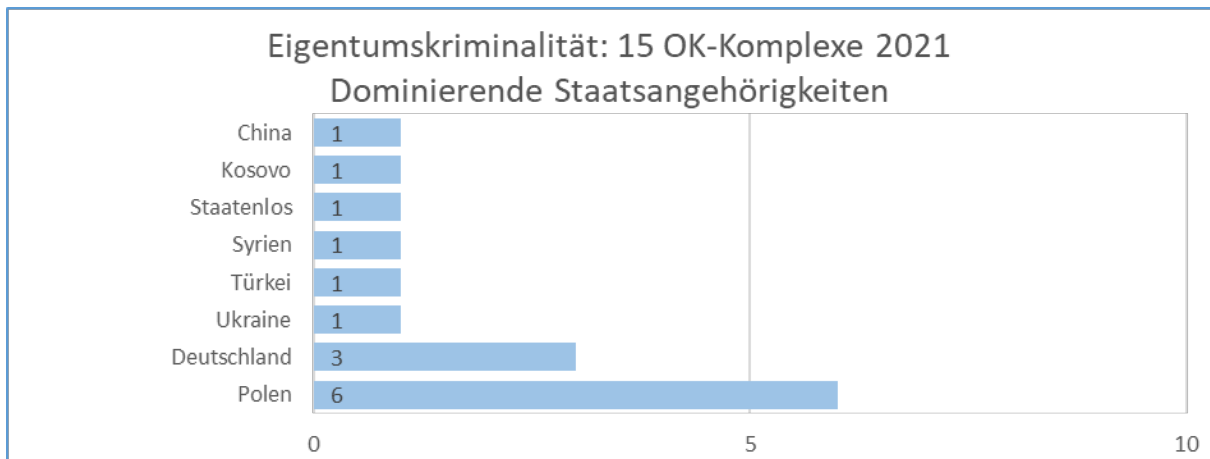
## Fallbeispiel: Rauschgifthandel und -schmuggel

*Das Mitglied einer international agierenden „Kokaineinfuhrschmuggelbande“ war in den zurückliegenden Jahren wiederholt Gegenstand von Finanzermittlungen. Hierdurch war bekannt, dass er tatsächlich wirtschaftlich Berechtigter einer Reihe von Unternehmen und Immobilien war.*

*Die Ursprungstat „Btm-Handel“ aus den Jahren 2004/2005 (hier wurden 102 kg Kokain sichergestellt) konnte erst im Zuge polizeilicher Ermittlungen Jahre später dem Hauptbeschuldigten zugeordnet werden.*

*Es erfolgten vermögenssichernde und erfolgversprechende Geldwäscheermittlungen ab Mitte 2015. Im Rahmen dieser Ermittlungen wurden Ermittlungsverfahren gegen fünf Hauptbeschuldigte wegen des Verdachtes der Geldwäsche eingeleitet und Immobilien im Gesamtwert von 5,5 Mio. € beschlagnahmt. Das Verfahren wurde 2021 abgeschlossen.*

## Eigentumskriminalität



Der Kriminalitätsbereich der Eigentumskriminalität belegte in Berlin den zweiten Rang als Betätigungsfeld der OK. In diesem Bereich wiesen im Berichtsjahr 10 OK-Komplexe einen Bezug zu Kfz-Sachwertdelikten auf. Zwei Tätergruppierungen waren deliktsübergreifend tätig. Polnisch dominierte Tätergruppierungen hatten mit 40 % den größten Anteil an diesem Kriminalitätsbereich, gefolgt von deutsch dominierten Gruppen mit 20 %.

## Fallbeispiel: Eigentumskriminalität

*Unter Vorlage gefälschter Personalausweise wurde im Juli 2019 eine hochwertige Immobilie ohne Wissen der Alteigentümer an eine durch die Täter neu gegründete Gesellschaft verkauft. Sowohl die Gründung der Gesellschaft als auch der Verkauf der Immobilie erfolgte bei demselben - ebenfalls als Beschuldigten geführten - Notar. Auf Grund falscher Behauptungen kam es zu keiner Unterschriftenleistung am Tag des Verkaufs durch die Eigentümer. Eine Genehmigungserklärung wurde bei einem weiteren Notar, beurkundet.*

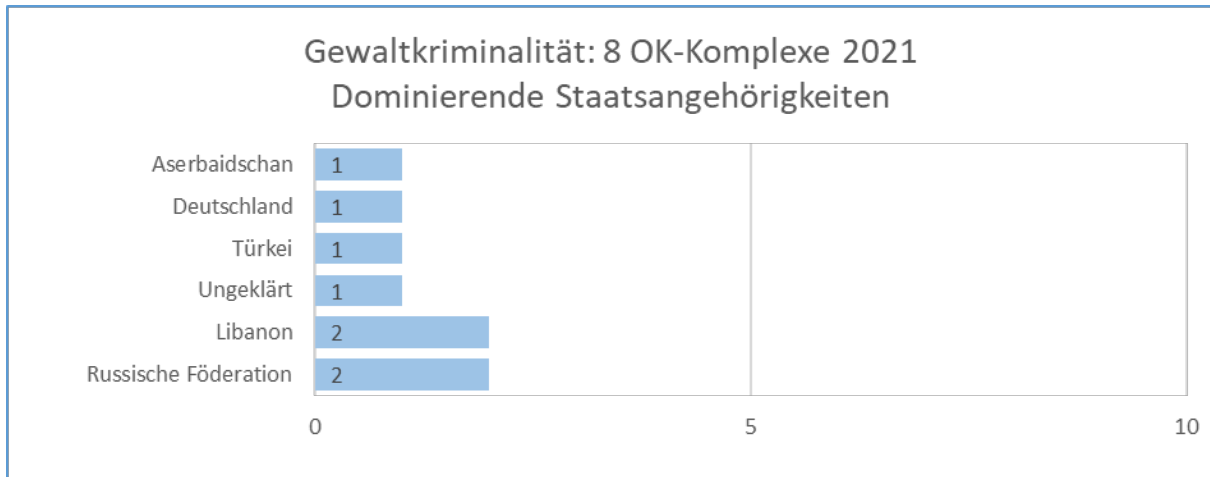
*Geschäftsführer der neu gegründeten Käuferfirma war ein Rechtsanwalt, der im Auftrag des Hauptbeschuldigten als Treuhänder auftrat. Im Kaufvertrag wurde wahrheitswidrig behauptet, dass die Immobilie in einem schlechten Zustand, von Hausbesetzern besetzt sei und keine Rendite abwerfen würde. Dies sollte den Kaufpreis von 250.000,00 € rechtfertigen. Ferner soll es nicht grundbuchlich gesicherte Schulden über 3 Mio. € gegeben haben, die mit übernommen werden sollten. Die Eigentumsumschreibung auf die Gesellschaft als Käufer erfolgte im November 2019. Im Januar 2020 erfuhren die Alteigentümer durch ein Schreiben ihrer Hausversicherung, dass sie ihre Immobilie verkauft hätten und dadurch die Versicherung enden würde. Zur Sicherung ihres Grundstückes wurden durch die Alteigentümer umgehend zivilrechtliche Maßnahmen eingeleitet.*

*Die Initiative zum betrügerischen Erwerb der Immobilie war von einem, dem Clan-Milieu zuzurechnenden, Berliner Kaufmann ausgegangen. Dieser hatte im Clanumfeld Schulden i. H. v. 1 Mio. €, welche durch den weiteren Verkauf der Immobilie als abgezahlt gewertet werden sollten. Im Zuge der polizeilichen Folgemaßnahmen wurde die auf rd. 3,7 Mio. € geschätzte Immobilie sichergestellt und im Dezember 2020 erfolgten die Festnahmen des Haupttäters und der zwei tatbeteiligten, arabischstämmigen Clanangehörigen. Im Prozess wegen Betruges/Urkundenfälschung/mittelbare Falschbeurkundung wurde der Haupttäter im November 2021 vom Landgericht Berlin zu einer Haftstrafe von 6 Jahren und 6 Monaten verurteilt.*

## Gewaltkriminalität



**Gewaltkriminalität** definiert sich durch Androhung und/oder Anwendung massiver körperlicher Gewalt als wesentlicher Bestandteil des kriminellen Tuns.



Im Bereich der Gewaltkriminalität ist die Anzahl der OK-Komplexe von drei auf acht gestiegen. Die Tatverdächtigen waren in je vier Fällen dem Clanumfeld bzw. dem Umfeld der REOK zuzurechnen.

## Fallbeispiel: Gewaltkriminalität

*Im Fokus standen diverse gewalttätige, zum Teil bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen arabischstämmigen Personen sowie Personen der Volksgruppe der Tschetschenen. Hier kam es Ende 2020 zuerst in Berlin-Neukölln und kurz darauf in Berlin-Wedding zu diversen Auseinandersetzungen mit Gewaltexzessen beider Gruppierungen. Vermutlich handelte es sich um Verteilungs- und Revierkämpfe innerhalb des Straßendrogenhandels.*

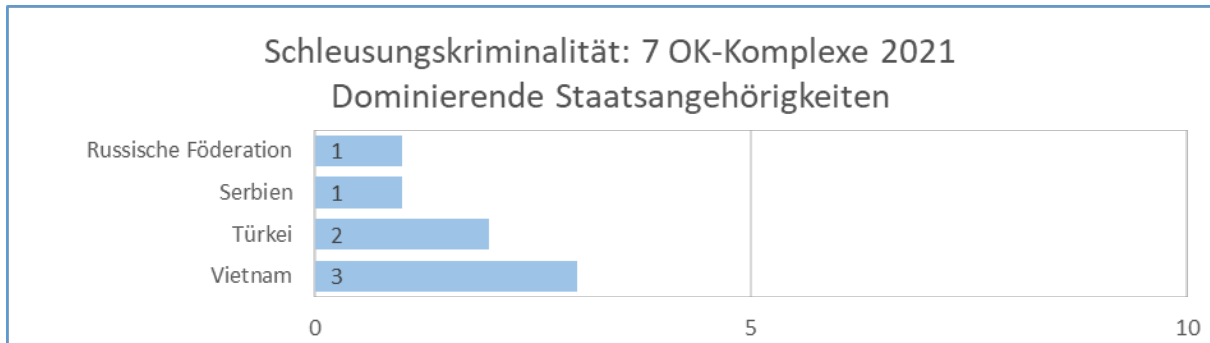
*Beide Gruppierungen sind in der Lage ein großes Personenpotential sowohl in Berlin als auch aus anderen Bundesländern zu aktivieren. Sanktionierungen bei Regelverstößen erfolgen durch Gewalt. Sie haben Zugriff auf Hieb-, Stich- und Schusswaffen, die während dieser Auseinandersetzungen zwar nicht eingesetzt aber mitgeführt wurden.*



## Schleusungskriminalität



„Unter dem Begriff **„Einschleusen“** versteht man das Herbeiführen der unerlaubten Einreise einer Person in einen Staat, in dem diese keinen Aufenthaltsstatus besitzt. Das Ziel der Schleuser ist dabei vorrangig das unmittelbare oder mittelbare Erlangen eines finanziellen oder sonstigen materiellen Vorteils.“<sup>5</sup>



Im Bereich der Schleusungskriminalität wurde im Berichtsjahr durch die Bundespolizei in sechs OK-Komplexen ermittelt. In einem Komplex wurde durch die gemeinsame Ermittlungsgruppe Schleuser, die aus Beamten des LKA Berlin und der Bundespolizei besteht, gemeinsam ermittelt.

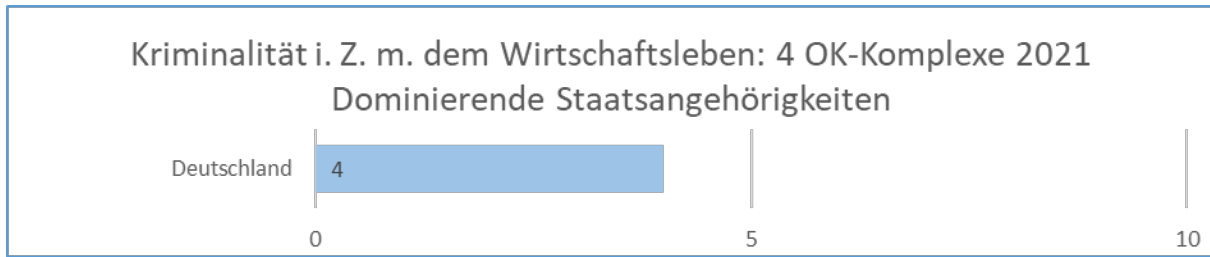
## Fallbeispiel: Schleusungskriminalität

*Die Ermittlungen zu den Mitgliedern einer türkisch dominierten Tätergruppierung ergaben, dass diese in den Deliktsbereichen der Schleusung und Urkundenfälschung auch Einfluss auf die öffentliche Verwaltung nahmen.*

*Diese Gruppierung war durch Einbrüche in der Ausländerbehörde in den Besitz von „blanko“-Aufenthaltstiteln gelangt. Diese wurden unautorisiert ausgefüllt und dann in echte Pässe von Personen ohne einen aufenthaltsrechtlichen Status geklebt. Anschließend wurde der jeweilige Pass bewusst beschädigt, so dass zunächst ein Umtausch in der betreffenden Botschaft erforderlich wurde. Infolgedessen wurde in einem Berliner Bürgeramt der Titel aus dem alten beschädigten Pass in den neuen übertragen, wobei nun ein neues legales Klebeetikett aus dem Bestand des Bürgeramtes verwendet wurde. Hierdurch war der Anwender im Besitz eines Originalpasses und eines eingeklebten Titels ohne Fälschungsmerkmale und Fahndungsnotierung (sog. "wash-Titel"). Aufgrund fehlender Abfragemöglichkeiten in den Bürgerämtern erfolgten weder Abgleiche mit dem Bestand des Ausländerzentralregisters (AZR) noch mit Sachfahndungsnotierungen, sodass der fehlende Aufenthaltsstatus der vorsprechenden Person nicht bemerkt werden konnte. Der Modus Operandi wurde täterseits dahingehend verändert, dass eine Behördenmitarbeiterin eines Berliner Bürgeramts bestochen wurde die Aufenthaltstitelübertragungen in den ihr zuvor übergebenen zumeist türkischen Reisepässen vorzunehmen. Im Wissen um den fehlenden Aufenthaltsstatus erhielt diese im Einzelfall jeweils 5.000 € von der Gruppierung, welche selbst bis zu 18.000 € pro Einzelfall einforderte. Entsprechende Verabredungen zu den Schleusungen und Urkundenfälschungen wurden in dem Restaurant eines Beschuldigten getätigt. Des Weiteren versuchte die Gruppierung weitere Behördenmitarbeiter von Bürgerämtern für die Zusammenarbeit zu gewinnen.*

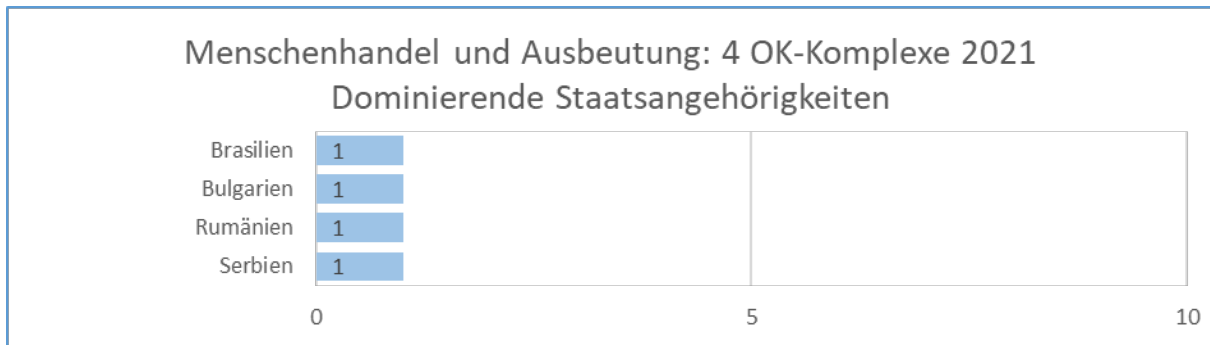
<sup>5</sup> Quelle: [www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/Schleusungskriminalitaet/schleusungskriminalitaet\\_node.html](http://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/Schleusungskriminalitaet/schleusungskriminalitaet_node.html)

## Kriminalität im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben



Alle Komplexe sind von deutschen Staatsangehörigen mit abweichender Geburtsstaatsangehörigkeit dominiert. Bei den Betrugsdelikten handelt es sich in drei Fällen um Trickbetrug mit verschiedenen Legenden zum Nachteil von alten Menschen (falsche Polizeibeamte, angebliche Reinigung von Teppichen, Enkeltrick mit Corona-Bezug). In einem Komplex wird der Betrug zum Nachteil von Versicherungen ausgeführt.

## Menschenhandel und Ausbeutung



Im diesjährigen Lagebild wird erstmals der Deliktsbereich Menschenhandel und Ausbeutung als eigener Hauptdeliktsbereich ausgewiesen. Zuvor zählten die einschlägigen Delikte zu den Hauptdeliktsbereichen Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben und Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben.

Der Hauptdeliktsbereich Menschenhandel und Ausbeutung enthält folgende rechtliche Einordnungen:

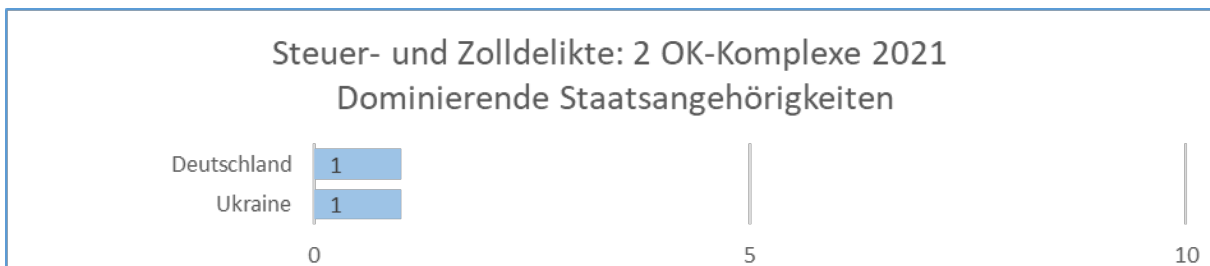
- Sexuelle Ausbeutung (§§ 232, 232a, 233a, 180a, 181a StGB)
- Arbeitsausbeutung (§§ 232, 232b, 233, 233a, StGB)
- Ausbeutung bei der Ausübung der Bettelerei (§§ 232, 232b, 233, 233a StGB)
- Ausbeutung bei der Begehung von mit Strafen bedrohten Handlungen (§§ 232, 233, 233a StGB)
- Organhandel (§ 232 Abs. 1 Alt. 3 StGB)
- Zwangsheirat (§ 237 Abs. 1 StGB)

Die vier betrachteten OK-Komplexe betrafen gemäß der rechtlichen Einordnung in drei Komplexen die Arbeitsausbeutung und in einem Komplex die sexuelle Ausbeutung.

### Fallbeispiel: Menschenhandel und Ausbeutung

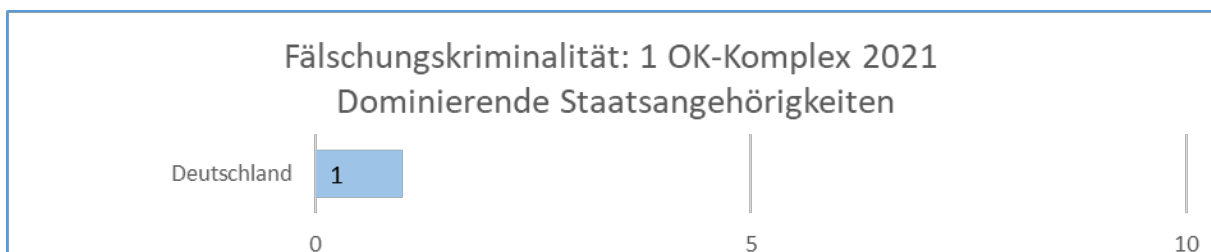
*Ein rumänischer Tatverdächtige heuerte über Social-Media-Kanäle Landsleute in Rumänien an und ließ diese durch andere Bandenmitglieder über unterschiedliche Routen durch Transitländer aus Rumänien nach Deutschland transportieren. Er ließ diese in einem angemieteten Einfamilienhaus zu einer völlig überzogenen Untermiete wohnen. Die Arbeiter mussten in der Regel 5 bis 6 Tage die Woche arbeiten. Urlaub, Sozialversicherung, Krankenversicherung, krankheitsbedingtes Fernbleiben wurde nicht gewährt. Die Beschäftigten erhielten 7 € die Stunde. Die regelmäßigen gewaltsamen Übergriffe gegen Arbeiter führten schließlich dazu, dass drei ehemalige Arbeiter gegen den Haupttäter und dessen Mittäter aussagten. Der Ablauf zur Verschleierung der Schwarzarbeit war immer der gleiche. Scheinfirmen schrieben Rechnungen für die Leistung der Arbeiter des Haupttäters, sodass der Mindestlohn und die Legalität der Arbeiter scheinbar gewährt wurden, in Wirklichkeit flossen die vereinbarten Summen nach der Überweisung bar an die entsprechenden Profiteure. Insgesamt konnte ein Sozialversicherungsschaden in Höhe von 487.000 € nachgewiesen werden.*

### Steuer- und Zolldelikte



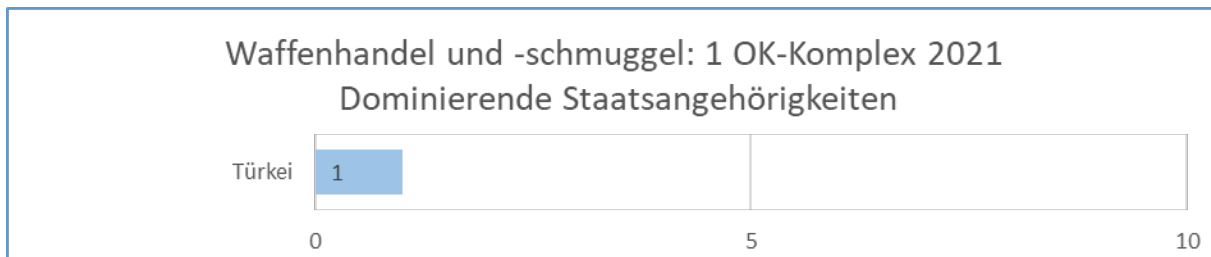
In beiden Komplexen wurden durch das Zollfahndungsamt Berlin/Brandenburg die Ermittlungen geführt.

### Fälschungskriminalität



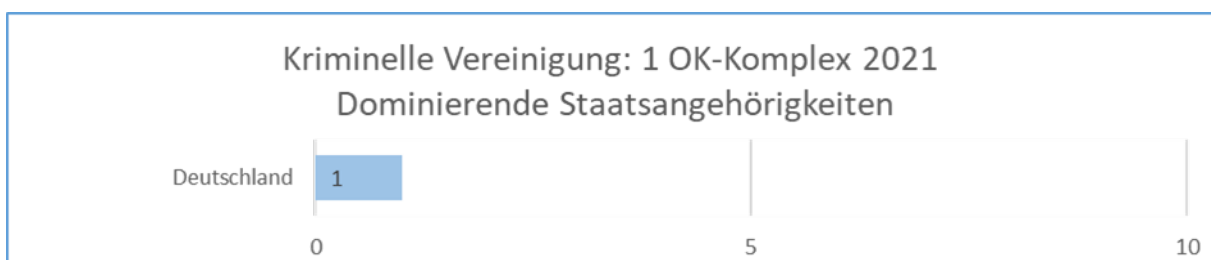
Die Anzahl der OK-Komplexe im Bereich der Fälschungskriminalität blieb im Vergleich zum Vorjahr gleich. Gefälscht wurden Goldmünzen, Schmuckstücke und Geldnoten.

## Waffenhandel und -schmuggel



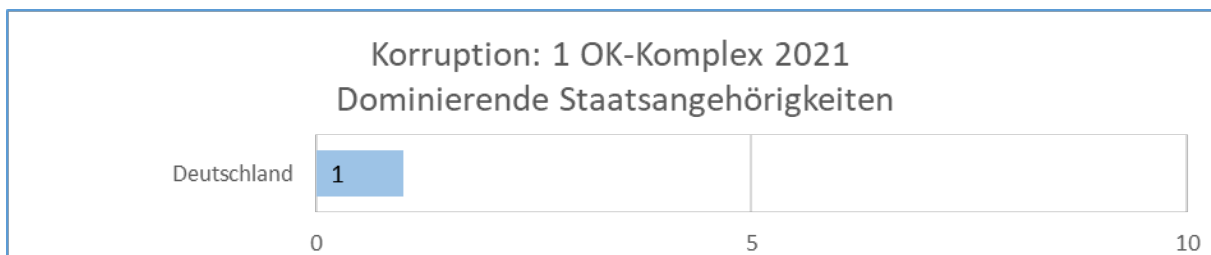
Die Anzahl der OK-Komplexe in diesem Deliktsbereich blieb im Vergleich zum Vorjahr gleich.

## Kriminelle Vereinigung



Im Jahr 2020 erfolgten, nach der Novellierung des § 129 StGB im Jahr 2017, erstmals in Berlin Ermittlungen gegen eine OK-Gruppierung wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung. Die Ermittlungen wurden auch im Jahr 2021 fortgesetzt.

## Korruption



Im diesjährigen Lagebild wird erstmals der Deliktsbereich Korruption als eigener Hauptdeliktsbereich ausgewiesen. Das Verfahren wird durch die Polizei Berlin bearbeitet und wird im Jahr 2022 fortgeschrieben.

### 3. Internationale Aspekte der Organisierten Kriminalität

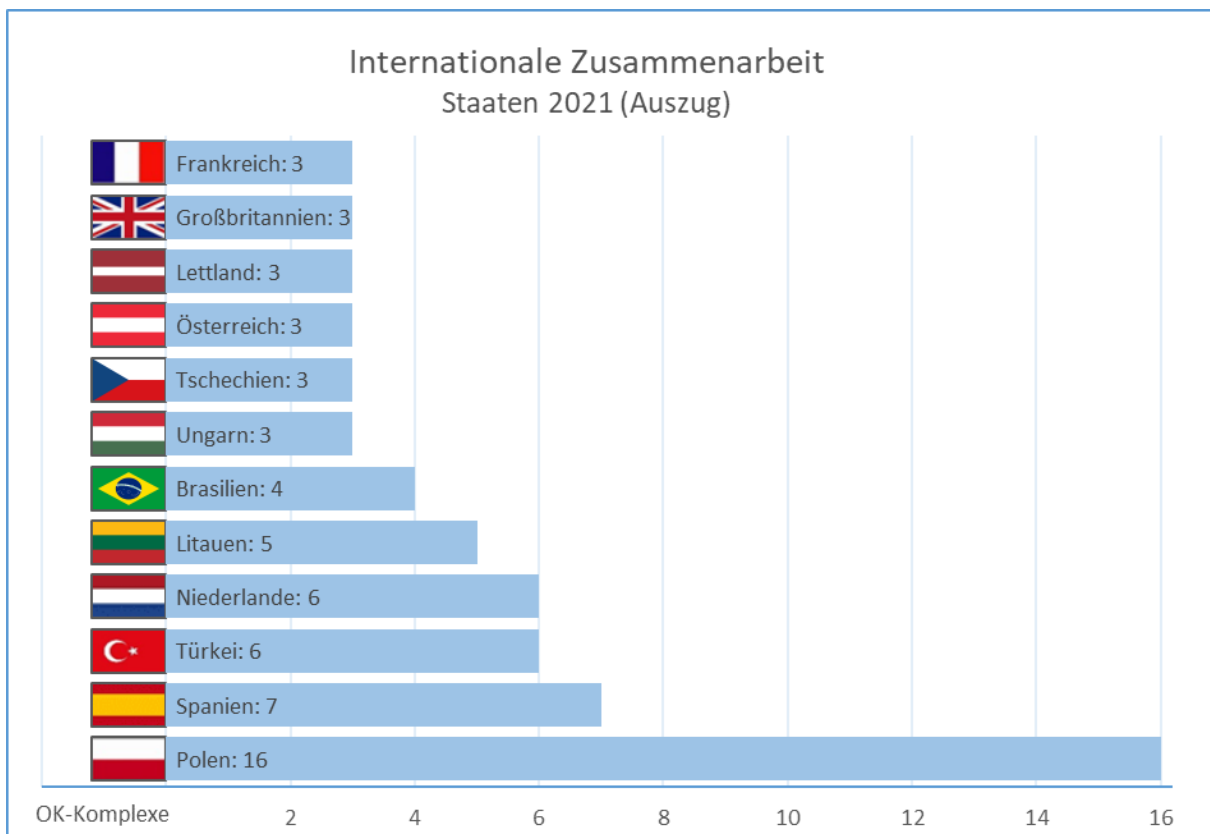


Bei dem Merkmal der **internationalen Tatbegehung** muss die OK-Gruppierung auch außerhalb der deutschen Staatsgrenzen aktiv gewesen sein.

	2021	2020
Internationale Tatbegehung (in %)	<b>54,5%</b>	73,4 %



**Internationale Zusammenarbeit** liegt vor, wenn neben deutschen Ermittlungsbehörden mindestens ein weiterer Staat z. B. in Form eines allgemeinen polizeilichen Informationsaustausches, eines Rechtshilfeersuchens, bi- oder multilateraler Maßnahmen, operativer oder gemeinsamer Ermittlungsgruppen, Joint Investigation Teams oder auch mit der Einbindung von Verbindungsbeamten an der Bearbeitung des Verfahrens beteiligt wird.



Es wurden 42 OK-Komplexe mit Bezügen ins Ausland gemeldet. In Berlin konnten Verbindungen und Beziehungen zu insgesamt 49 unterschiedlichen Staaten festgestellt werden. Hier ist jeweils eine Zunahme im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Die Geschäftsfelder der Organisierten Kriminalität weisen einen hohen Bezug zur internationalen Kriminalität auf.

Bei 19,5 Prozent der Berliner OK-Komplexe bestehen Bezüge nach Polen. Deliktisch handelt es sich oft um internationale Kraftfahrzeugverschiebung. Polen, mit seiner Nähe zu Berlin, ist ein wichtiger Stützpunkt für mobile, international operierende, organisierte kriminelle Gruppierungen in diesem Phänomenbereich. Im Berichtsjahr ist ein Rückgang der Anzahl polnischer Tatverdächtiger zu verzeichnen, was sicherlich auf die Corona-Situation, die auch im Berichtsjahr die Situation bei den Grenzübertritten noch beeinflusste, zurückzuführen ist.

Die hohe Anzahl der OK-Komplexe mit Bezügen ins Ausland erfordern eine enge Kooperation mit den Polizeibehörden im europäischen Ausland.

Die internationale polizeiliche Zusammenarbeit in diesen Sachverhalten wird stetig durch bi- und multilaterale Vereinbarungen sowie Einleitungen von Spiegelverfahren, Bildung operativer Ermittlungsgruppen und Einrichtungen von Joint Investigation Teams verbessert. Exemplarisch in Bezug auf die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität ist die Beteiligung an internationalen EU-Projekten zu nennen.

### Innerer Sicherheitsfonds (ISF) <sup>6</sup>



Der **Innere Sicherheitsfonds (ISF)** wird aus den Mitteln des Fonds für die Innere Sicherheit der Europäischen Union finanziert. Seit dem 1. Januar 2014 wird er sowohl zentral durch die EU-Kommission als auch dezentral direkt über die Mitgliedstaaten verwaltet. Die zuständige Behörde des ISF für den Teilbereich Sicherheit ist beim Bundeskriminalamt angesiedelt.

Am EU-geförderten ISF-Projekt S.W.O.R.D. sind die Fachdienststellen zur Bekämpfung der internationalen Kfz-Verschiebung sowie der REOK beteiligt. Das Projekt startete 2021 und hat eine Laufzeit von zwei Jahren. Projektleiterin ist die französische Polizei in enger Kooperation mit dem BKA. Es nehmen 30 Länder und mehrere europäische Institutionen daran teil. Im September und November 2021 wurden im Rahmen des Projektes erfolgreich zwei internationale Netzwerktreffen durch die Fachdienststellen des LKA Berlin durchgeführt. Das Netzwerktreffen im September fand in Polen statt. Einge-laden wurden 55 Teilnehmende aus Polen, Schweden, Frankreich, Deutschland und Europol. Im November fand ein Netzwerktreffen zum Thema REOK in Berlin statt, an dem 70 Mitarbeitende verschiedener Polizei- und Sicherheitsbehörden aus 21 Ländern teilnahmen.

<sup>6</sup> [www.innerersicherheitsfonds.de](http://www.innerersicherheitsfonds.de)

## European multidisciplinary platform against criminal threats (EMPACT) <sup>7</sup>



**EMPACT** (European multidisciplinary platform against criminal threats, dt.: europäischer multidisziplinärer Ansatz zur Kriminalitätsbekämpfung) ist ein Förderprogramm des Europäischen Polizeiamtes EUROPOL, mit welchem Projekte zur Bekämpfung internationaler Kriminalitätsphänomene gefördert und die strategische Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden unterstützt wird.

Innerhalb Europas nimmt Europol hierbei als Koordinator eine wichtige Rolle ein; für Deutschland nimmt das BKA die nationale Gesamtkoordination wahr.

Im Bereich der internationalen Kfz-Verschlebung erfolgte beispielsweise die gemeinsame Beantragung mit u. a. polnischen Dienststellen von Low-Value-Grants-Fördermitteln aus EMPACT-Geldern zur Bekämpfung zuvor identifizierter Tätergruppierungen.

## 4. Fazit

Von den 77 im Aktionsraum Berlin bearbeiteten OK-Komplexen wurden 56 durch die Polizei Berlin und 21 durch Bundesbehörden geführt. Die deutliche Steigerung im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf die 14 hinzugekommenen EncroChat-Komplexe zurückzuführen. Der Einfuhrschmuggel und der Handel mit Betäubungsmitteln sowie die Eigentumskriminalität stellen weiterhin die Hauptbetätigungsfelder und wichtigsten Einnahmequellen der OK dar.

Die OK in Berlin ist in weiten Teilen geprägt durch gewerbliche oder geschäftsähnliche, profitorientierte Strukturen. Die gezielte Androhung oder Anwendung von Gewalt hat in diesem Berichtsjahr mit acht aufgeführten OK-Komplexen einen bisherigen Höchststand erreicht. Der Versuch der Einflussnahme der OK auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder die Wirtschaft ist im Hellfeld nur sehr selten feststellbar.

Die Kriminalitätsphänomene

- ☞ **Clankriminalität** insbesondere durch arabischstämmige Tatverdächtige;
- ☞ **Russisch-Eurasische OK** mit dem Schwerpunkt Tatverdächtige aus der geopolitischen Region Nordkaukasus;
- ☞ **internationale Kfz-Verschlebung** durch kriminelle Strukturen aus Osteuropa;
- ☞ Outlaw Motorcycle Gangs („**Rocker**“);
- ☞ **Menschenhandel** zur sexuellen Ausbeutung bzw. zur Ausbeutung der Arbeitskraft („Moderne Sklaverei“) mit dem Schwerpunkt Tatverdächtige aus Südosteuropa;
- ☞ **Schleusungskriminalität** mit dem Schwerpunkt Tatverdächtige aus Südostasien;
- ☞ **Rauschgiftschmuggel und -handel** durch multiethnische kriminelle Strukturen;
- ☞ **herausragende Raub- und Einbruchskriminalität** durch kriminelle Strukturen (Banden), auch mit Bezügen zur Organisierten Kriminalität,

stellten auch in diesem Berichtszeitraum die Schwerpunkte bei der polizeilichen Bekämpfung der OK dar.

<sup>7</sup> [www.europol.europa.eu/empact](http://www.europol.europa.eu/empact)

Nachdem bereits in den vorherigen Jahren ein deutlicher Anstieg der OK-Komplexe mit Bezug zur **Rauschgiftkriminalität** zu verzeichnen war, wies auch das Jahr 2021 diesbezüglich eine Zunahme in erheblichem Umfang im Aktionsraum Berlin auf (33 von insgesamt 77 OK-Komplexen). Im Jahr 2021 waren weiterhin hohe Sicherstellungsmengen sowie eine ungebrochene Verfügbarkeit von illegalen Betäubungsmitteln zu verzeichnen. Die weltweite Covid-19-Pandemie konnte den internationalen Rauschgiftschmuggel trotz logistischer Behinderungen demnach nicht nachhaltig beeinträchtigen. Rauschgifthandel und -schmuggel bleibt für die Organisierte Kriminalität weltweit die lukrativste Einnahmequelle und ist somit für OK-Gruppierungen von besonderer Bedeutung. Die Täter handelten überwiegend deliktsübergreifend und waren in den Nebenaktivitätsbereichen der Gewaltkriminalität, des Waffenhandels und -schmuggels, der Geldwäsche sowie der Wirtschaftskriminalität vertreten.

OK-relevante Straftaten im Umfeld der „**Clankriminalität**“, vorwiegend begangen durch arabischstämmige Tatverdächtige, stehen weiterhin im besonderen Fokus der Polizei Berlin und werden verstärkt ganzheitlich und behördenübergreifend bekämpft. Im Bereich der Clankriminalität sind kriminelle Mitglieder arabischstämmiger Gruppierungen grundsätzlich bestrebt, neue Kriminalitätsmärkte zu identifizieren und für sich zu nutzen. Dennoch zeigte sich im Jahr 2021 kein Schwerpunkt bei den Straftaten im Zusammenhang mit der weltweiten Covid-19-Pandemie.

Durch die Koordinierungsstelle Organisierte Kriminalität im BKA und den Ausbau des Zentrums für Analyse und Koordination zur Bekämpfung krimineller Strukturen (LKA 734 ZAK BkS) im LKA Berlin sind die polizeilichen Aktivitäten aufeinander abgestimmt und miteinander verzahnt worden. Kooperationen aus Polizei, Zoll, Ordnungsämtern, Jugendämtern und Finanzbehörden zeigen Wirkung und trugen punktuell zur Aufhellung des Dunkelfeldes und zur Erkenntnisgewinnung bei.

Die hier ansässigen, polizeilich relevanten „**Rockerclubs**“ (Outlaw Motorcycle Gangs) sind seit einigen Jahren einem strukturellen Wandel unterzogen und werden auch infolge von „Kuttentrageverbot“ und Vereinsverboten kaum noch im Stadtgebiet wahrgenommen. Erwähnenswert ist hierbei die Auslegung des Urteils des LG Duisburg vom 27.07.2020<sup>8</sup>, wonach für Angehörige von Rockergruppen - bei denen bislang mindestens eine Ortsgruppe verboten wurde - unter bestimmten Voraussetzungen im Clubhaus oder sonstigen geschlossenen oder privaten Veranstaltungen das Tragen der "Kutte" ebenfalls nicht mehr erlaubt ist. Das kriminelle Potenzial der Gruppierungen, deren Mitglieder ihren Lebensunterhalt und den logistischen Bedarf der Gruppe nach wie vor überwiegend durch Straftaten finanzieren dürften, ist weiter vorhanden. Die Szene wird daher mit präventiv-polizeilichen Mitteln weiterhin aufmerksam beobachtet.

Neben dem zentralen Aspekt der „Gewinnmaximierung“ bleibt Gewalt ein wesentlicher und wichtiger Bestandteil des Modus Operandi der **REOK**. Auch dieses Berichtsjahr war durch aufstrebende kriminelle Gruppierungen mit hoher Gewaltbereitschaft und ethnischem Bezug zum Nordkaukasus geprägt. Aufgrund der erhöhten Gewalt- und Waffenaffinität, einer geringen Akzeptanz staatlicher Autorität sowie einer Zuschaustellung mutmaßlich „maskuliner Dominanz“ und gleichzeitiger Überbetonung eines vermeintlichen Ehrbegriffs ist bei diesen kriminellen Akteuren eine expressive Außenwirkung bewusst erwünscht. Die dynamische Entwicklung dieser kriminellen Strukturen im Grenz-

---

<sup>8</sup> Das erst im Jahr 2021 bei der Polizei Berlin bekannt gewordene **Urteil des LG Duisburg** befasst sich im Wesentlichen mit den Tatbestandsmerkmalen "öffentlich" und "in einer Versammlung" in Zusammenhang mit dem sog. Kennzeichenverbot.



bereich zwischen qualifizierter Bandenkriminalität und etablierter OK wird durch die Polizei Berlin aufmerksam betrachtet und mit aller Konsequenz präventiv und repressiv bekämpft.

Im Berichtsjahr spielte der gesetzlich geregelte und technisch mögliche Einblick in die **Kryptokommunikation** für die Polizei Berlin eine herausragende Rolle. Im Jahr 2021 wiesen im Bereich der Rauschgiftkriminalität 14 OK-Komplexe einen entsprechenden EncroChat-Bezug auf. Hier traten kriminelle Gruppierungen in Erscheinung, die bisher in Berlin nicht aufgefallen waren, jetzt aber einen nicht unerheblichen Teil der durch die Polizei Berlin zugeordneten und identifizierten User ausmachten. Das Erkennen dieses Schwerpunktes führte zur temporären Einrichtung einer neuen Organisationsstruktur in der Abteilung für Organisierte Kriminalität im LKA, die sich ausschließlich der Bearbeitung von priorisierten Verfahren mit EncroChat-Bezug widmet. In Ergänzung dazu leisten weitere Ermittlungsdienststellen des LKA 4, die Referate Kriminalitätsbekämpfung der örtlichen Polizeidirektionen sowie das Zollfahndungsamt Berlin/Brandenburg einen maßgeblichen Beitrag bei der Bearbeitung des Komplexes EncroChat.

Die OK-Bekämpfung im LKA 4 wurde hinsichtlich der EncroChat-Erkenntnisse zu flexiblen, den jeweiligen Erfordernissen angepassten Bandenstrukturen neben der bisherigen Fokussierung auf klassische, verfestigte OK-Strukturen strukturell ausgebaut. Um den Ansatz der Bekämpfung struktureller als auch volatiler Bandenkriminalität verstärkt zu verfolgen, erfolgte im Oktober 2021 im LKA 4 die Einrichtung eines entsprechenden Kommissariats.

Die Polizei Berlin hat im Berichtszeitraum keine OK-Komplexe gegen kriminelle Strukturen aus den Bereichen der **italienischen** und **vietnamesischen** OK geführt, da sich - trotz intensiver Aufklärung und behördlicher Vernetzung - im Hellfeld keine validen Indikatoren für die verfestigte Existenz entsprechender OK-Strukturen gezeigt haben.

Im Jahr 2021 war in dem Bereich der **internationalen Tatbegehung** (bis auf den Deliktsbereich der Rauschgiftkriminalität) im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Der - vermutlich pandemiebedingte - Rückgang betraf insbesondere die Bereiche der Schleusungskriminalität, der Steuer- und Zolldelikte sowie der Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben.

Es ist naheliegend, dass die Ausbreitung der Pandemie und staatliche Eindämmungsmaßnahmen den bereits im Vorjahr erfassten Rückgang der Eigentumskriminalität in Berlin bewirkt haben. Gleichzeitig konnte festgestellt werden, dass OK-Gruppierungen ihre Modi Operandi anpassten, um auch während der Pandemie kriminellen Aktivitäten nachgehen zu können. Im Vergleich zum Vorjahr ist in dem Bereich der Eigentumskriminalität die Anzahl der OK-Komplexe im Jahr 2021 von 14 auf 15 (mit sechs Erstmeldungen) wieder leicht gestiegen. Dies untermauert die Fähigkeit von OK-Gruppierungen sich schnell und flexibel neuen Rahmenbedingungen anzupassen.

Bisher konnten in Berlin keine Anhaltspunkte für gefestigte Bezüge von OK-Gruppierungen zum Bereich Politisch motivierter Kriminalität (TE/PMK) festgestellt werden.

## 5. Ausblick

Die Entschlüsselung der EncroChat-Kommunikationsverläufe hat gezeigt, dass die klassische OK mit festgefügtten Gruppen, die über die Ethnie oder andere identitätsstiftende Merkmale (z. B. OMCG) dauerhaft aneinandergebunden sind, nicht die einzige Form einer signifikanten Bedrohung für das Gemeinwesen darstellt, sondern im Vorfeld oder zum Teil auch ineinandergreifend strukturierte schwere und schwerste Kriminalität existiert. Die Täter arbeiten in zunehmendem Maße flexibel, arbeitsteilig und auch außerhalb der bekannten bzw. eigenen Gruppenstrukturen zweck- und profitorientiert mit anderen kriminellen Gruppierungen zusammen.

Das Thema wurde bundesweit in verschiedenen (polizeilichen) Gremien behandelt und es wurde festgestellt, dass eine neue Bewertung der strategischen Ausrichtung der OK-Bekämpfung erforderlich ist, um auf dieser Grundlage bestehende Handlungsbedarfe zu identifizieren. Anschließend wäre die Weiterentwicklung sowie Feinabstimmung der Prozesse und Strukturen zur Bekämpfung der Bandenkriminalität sinnvoll, um eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren innerhalb und außerhalb der Behörde gewährleisten zu können.

Die derzeitigen Erhebungsprozesse des Bundeslagebildes und damit einhergehend der Landeslagebilder für den OK-Bereich werden evaluiert, überarbeitet und zukünftig um den Bereich der schweren strukturierten Kriminalität erweitert.

Grundlegend ist festzuhalten, dass sich nicht alle aktuellen Phänomene der OK im Rahmen einer alleinigen quantitativen Auswertung statistisch erhobener Vorgangszahlen abbilden lassen, sondern vor allem einer qualitativen Bewertung und Darstellung bedarf. Darüber hinaus umfasst das Tätigkeitsspektrum im Bereich der OK vielfältige - zum Teil komplexe und längerfristige - Kooperationen auf nationaler und internationaler Ebene, deren Ergebnisse ebenfalls nicht in Form von Zahlen messbar sind und in eine darauf basierende Darstellung einfließen können.

Die Digitalisierung hat das Kommunikations- und Informationsverhalten unserer Gesellschaft stark verändert. Die Auswertung kryptierter Täterkommunikation wird zukünftig eine herausragende Rolle für die Arbeit der Sicherheitsbehörden sowohl in der Verfolgung als auch in der Verhütung schwerer Straftaten einnehmen. Die international agierenden Täter kommunizieren intensiv, jederzeit und ohne die Beschränkung durch Ländergrenzen. In diesem Zusammenhang sind die Nachrüstung der bestehenden technischen Ausrüstung bzw. die Implementierung neuer Technik sowie der erforderlichen IT-Expertise, die den steigenden Anforderungen einer modernen Beweisführung gerecht wird, von elementarer Bedeutung für die polizeiliche Arbeit. Dazu zählt auch die effiziente Informationsverarbeitung, insbesondere im Hinblick auf die Verarbeitung großer Datenmengen.

Für die Gewährleistung einer nachhaltigen Kriminalitätsbekämpfung nimmt auch die Durchführung von Finanzermittlungen weiterhin an Bedeutung zu. Die Analyse der Finanzströme trägt zum Erkennen der Strukturen, zur Aufdeckung der Tatbeiträge und zur Identifizierung der im Verborgenen agierenden Profiteure bei. Erfolgreiche Vermögensabschöpfung entzieht den kriminellen Netzwerken die Möglichkeiten zur Geldwä-

sche, zur Realisierung von Gewinnen sowie zur Reinvestition in neue kriminelle Aktivitäten und untergräbt damit die zentrale Motivationslage bzw. die weitere Handlungsbasis.

Schwerpunkt der strategischen Ausrichtung bleibt weiterhin eine ganzheitliche, vom Aufbau her flexible und täterorientierte Bekämpfung struktureller Kriminalität (OK, OK-Vorfeld, schwere strukturelle Kriminalität/Bandenkriminalität) durch lageangepasste Bündelung verfügbarer Fachkompetenzen verschiedener inner- aber auch außerbehördlicher Dienststellen.